

7. Sekundärliteratur

Geschichte der Kirchengemeinde von St. Georgen zu Glauchau-Halle A. S..

Knuth, Gustav

Halle (Saale), 1891

Vierter Abschnitt. Das Zeitalter des Pietismus.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Vierter Abschnitt.

Das Zeitalter des Pietismus.

Da in A. S. Francke der Pietismus einen seiner Haupturheber hat, so kann man wohl in der Geschichte der glaucaischen Gemeinde von einem Zeitalter des Pietismus sprechen. Denn Francke und der Pietismus prägte auf ein Jahrhundert lang dem kirchlichen Leben der Gemeinde einen bestimmten Charakter auf, den nachher der Nationalismus wohl verwischt und übertrücht, aber nicht gänzlich hat ausrotten können, und der noch heute vielfach im kirchlichen Leben der Gemeinde sichtbar ist. Ein Jahrhundert lang waren Franckes Freunde, Schüler oder Geistesgenossen Inhaber der geistlichen Stellen der Gemeinde. Erst um das Jahr 1780 ist der Umschwung in der Geistesrichtung der Geistlichen, dem Zuge der Zeit folgend, sichtbar. Man spricht wohl in unsern Tagen oft leicht ab über die kirchliche Richtung, die man Pietismus nennt, ohne sie im Lichte der damaligen Zeit und Verhältnisse recht zu betrachten, ja oft ohne überhaupt zu verstehen, was Pietismus ist. — Die Kirche der Reformation war durch die Kämpfe um die reine Lehre, sowohl gegenüber Rom,

wie der einzelnen reformatorischen Kirchen untereinander, nach und nach in Formelram und kirchlichen Dogmen fast mumienartig erstarrt. Den streitsüchtigen Theologen damaliger Zeit schien es meist wichtiger, daß jemand dieser oder jener angeblich orthodoxen Lehrmeinung anhing, als daß er als Christ lebte und gottselig wandelte. Mit wütendem Haß bekämpften sich Lutheraner und Calvinisten, nicht selten sogar thätlich, von den Kanzeln ertönte nicht die Predigt der Liebe und des Friedens unseres himmlischen Meisters, noch auch redete man von Glauben und Bekehrung, sondern es kam alles nur darauf an, welche oft ganz nebensächliche Lehrmeinung jemand vertrat, danach wurde beurteilt, ob er ein tüchtiger Christ sei. Abweichende Meinungen, oft untergeordneter Art, wurden nicht selten mit Amtsentsetzung, ja sogar mit dem Tode bestraft. Die Gemeinden waren durch die Gewohnheit in diese theologischen Streitigkeiten so verflochten, daß sie denselben oft mit ihrer Teilnahme folgten. Sie wußten vielfach darin besser Bescheid, wie heutzutage mancher Theologe. — Daß aber das eigentlich christliche Leben, der lebendige innige Herzensglaube darunter verkümmerte, dürfte leicht klar sein. — Der Pietismus verlangte nun von jedem Christen, indem er in gewissem Sinne auf die Grundsätze der Reformation zurückgriff, nicht bloßes Fürwahrhalten von Lehrsätzen, sondern persönlichen Glauben, persönlichen Umgang mit Gott und danach auch ein gottseliges, christliches Leben. Daß er dadurch zu der ganzen damaligen Theologie und den Vertretern

der Kirche in scharfen Gegensatz trat, versteht sich von selbst. Darum ist der Pietismus auch aufs bitterste von den orthodoxen Predigern und Professoren und Kirchenregenten gehaßt und verfolgt worden. Daß der Pietismus, besonders in den späteren Vertretern desselben, durch allzu starkes Betonen des Gefühlslebens und der persönlichen Erfahrung in den christlichen Heilsdingen vielfach auf falsche Wege kam und schließlich dem Rationalismus, der meist sein Erbe antrat, in die Arme arbeitete, ist freilich nicht zu leugnen. Doch müssen wir sagen, daß das Auftreten des Pietismus in der evangelischen Kirche eine Erneuerung des kirchlichen und geistlichen Lebens erzeugt hat, wie seit der Reformation es nicht geschehen war. Es war, als eine weitere Entwicklung des reformatorischen Prinzips von der persönlichen Ergreifung des Heils durch den Glauben, eine Notwendigkeit für die damalige Zeit und hat die evangelische Kirche, wenn man so sagen darf, vor gänzlicher Erstarrung und möglichem Untergang bewahrt.

Wenn wir nun von der Lebens- und Amtszeit A. H. Franckes sprechen, so wollen wir uns dabei neben einem kurzen Lebensabriß auf das beschränken, was von ihm in Bezug auf sein geistliches Amt in der glauhauschen Gemeinde geschehen ist. Die Gründung und Entwicklungsgeschichte seiner Stiftungen werden wir dabei wenig berühren, da der Raum dieser Schrift dazu nicht geeignet erscheint. — A. H. Francke war geboren den 12. März (alten Stils, der nach der im Jahre 1700 eingeführten Berechnung, dem 22. März neuen Stils

Knuth, Gesch. d. Kirchengem. St. Georgen.

entspricht) 1663 zu Lübeck, wo sein Vater Syndikus des Domkapitels und der Landstände des Fürstentums Ratzeburg war. — Im Jahre 1666 zogen die Eltern nach Gotha, wohin der Vater als Hof- und Justizrat von dem Herzog Ernst dem Frommen berufen war, aber bereits 1670 starb. — A. H. Franke wurde privatim unterrichtet und zwar mit solchem Erfolge, daß er, nachdem er ein Jahr die oberste Klasse des Gymnasiums in Gotha besucht hatte, bereits in seinem 14. Lebensjahre, das Recht, die Universität zu besuchen, erlangte; wegen seiner großen Jugend wurde jedoch sein Eintritt in die Universität fast noch zwei Jahre lang von den Seinigen verschoben. Ostern 1679 ging er auf die Universität Erfurt, Michaelis desselben Jahres nach Kiel, wo er beinahe drei Jahre blieb. Nach zweimonatlichem Aufenthalt zu Hamburg, wo er bei dem damals berühmten Edzardus das Hebräische studierte, und nach beinahe zweijährigem Privatstudium in Gotha, wo er besonders Englisch und Französisch trieb, ging er zu Ostern 1684 nach Leipzig, wo er das Griechische und das rabbinische Hebräisch sowie das Italienische studierte, auch wohl Philosophie und Theologie, aber dabei mehrfach predigte. Im Jahre 1685 wurde er Magister, habilitierte sich durch eine Disputation über hebräische Grammatik und hielt Vorlesungen. Im Jahre 1686 fing er mit Magister Paul. Antonius und anderen gleichgesinnten Freunden an, allsonntäglich zwei Stunden lang von vier bis sechs Uhr biblische Besprechungen auf Grund von Schriftstellen zu halten, die collegia

philobiblica oder collegia pietatis genannt, die A. H. Francke und seinen Freunden den Namen „Pietisten“ eintrugen. Es waren praktische Besprechungen der jüngeren Universitätslehrer, um die heilige Schrift genauer zu durchforschen und sich daran innerlich und äußerlich zu erbauen und zu stärken. Allmählich wurden auch Studenten als Zuhörer zugelassen, und ein älterer Professor übernahm die Leitung dieser Einrichtung. — Inzwischen hatte Francke Wittenberg und die dortigen Theologen besucht und empfing im Jahre 1687 zu Michaelis das sogenannte Stipendium Schabbelianum, das er schon einmal genossen und das ihn zum besondern Studium der heiligen Schrift verpflichtete. Er wurde angewiesen, sich zu diesem Zwecke nach Lüneburg zum Superintendenten Sandhagen, der ihn darin unterrichten sollte, zu begeben. Wenn Francke auch von Kindheit auf ein tief religiös angelegter Mensch war, so datiert er doch selbst von dieser Zeit an seine ernstliche Befehrung und nennt Lüneburg seine geistliche Geburtsstadt. — Vom März bis Weihnachten 1688 war Francke in Hamburg, wo er die ersten Anfänge im Unterrichten durchmachte. Zu Weihnachten desselben Jahres ging Francke wieder nach Leipzig, um dort Vorlesungen zu halten, machte jedoch zuvor eine Reise nach Dresden, wo er zwei Monate lang bei Spener blieb, und nahm zu der Fastenzeit seine Vorlesungen mit so großem Erfolge auf, daß oft die Zahl der Zuhörer bis auf 300 stieg und die übrigen Vorlesungen von vielen Studenten vernachlässigt wurden. Dadurch

erwuchsen ihm viele Feinde, so daß ihm schließlich die Vorlesungen in Leipzig gänzlich verboten wurden. — Francke folgte daher nach einigen Reisen, besonders nach Lübeck, einem Ruf als Diaconus in Erfurt, wo er im April 1690 antrat. Auch hier erregte sein Auftreten, seine Predigt, sein heiliger Ernst und seine Treue großes Aufsehen. Selbst Katholiken besuchten seine Predigten und ließen sich von ihm den Weg des Friedens weisen. Besonders nahm er sich der Jugend an und fing auch dort bereits an, für Verbreitung der heiligen Schrift Sorge zu tragen, auch Vorlesungen an der Universität zu halten. — Aber auch hier folgten seinem Auftreten bald Neid, Haß und Verfolgung. Dreyhaupt berichtet, daß hauptsächlich die Katholiken seinen Sturz bewirkt hätten,¹⁾ doch das ist nicht richtig: Der größere Teil der evangelischen Prediger trat in Gegensatz zu Francke, teils aus persönlichen Interessen, teils aus Abneigung gegen seine ganze kirchliche Richtung und brachte es dahin, daß Francke, trotzdem er auch viele Freunde hatte, selbst unter den Geistlichen, trotzdem seine Gemeinde einhellig für ihn eintrat, seines Amtes förmlich entsetzt und aus der Stadt verwiesen wurde. Er verließ am 27. September 1691 die Stadt Erfurt und ging nach Gotha. — Hier fand er schon die Nachricht von Berlin vor, daß man ihn in brandenburgisch-preussische Dienste ziehen wolle. Er lehnte daher andere

1) Dreyhaupt, Geschichte des Saalkreises Band 2. S. 614.

an ihn ergehende Berufungen ab, reiste, nachdem er als sein neues Amt das Pastorat in Glaucha vor Halle und die Professur der orientalischen Sprachen an der neuerrichteten Universität erhalten, nach Berlin, um sich Information zu erbitten und trat dann sogleich im Januar 1692 seine neuen Ämter daselbst an.

A. H. Francke war ein ebenso tüchtiger und gewandter Verwaltungsmann, wie ein persönlicher frommer, gelehrter und bahnbrechender Theologe, dabei rastlos fleißig, von unnachsichtiger Energie und zähem Festhalten an dem, was er einmal als richtig erkannt hatte. — Er ist daher auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens damaliger Zeit eine hervorragende Persönlichkeit gewesen. Kanzel und Beichtstuhl, kirchliches Gemeindeleben und bürgerliche Ordnung, Schule und Haus, Kindererziehung und Waisenpflege, wissenschaftliche Theologie, wie praktische Seelsorge, ja bekanntlich auch das bis dahin unbebaute und fast unbekannte Gebiet der Mission hat Spuren seiner durchgreifenden Thätigkeit aufzuweisen.

Daß ein solcher Mann einer in jeder Beziehung damals verwilderten Gemeinde gegenüber nicht unthätig sein konnte, daß vielmehr durch ihn die Gemeinde vollständig umgestaltet, ja man könnte sagen, neu aufgebaut ist, ist leicht erklärlich. Wir hörten schon, daß er mit Beginn des Jahres 1692 (7. Jan.) bereits in Halle eintraf, um seine hiesigen Ämter an der Universität, wie an der Gemeinde zu übernehmen. Er wohnte die ersten Wochen seines Hierseins noch nicht in der Pfarre,

falsch:
"bevor"

die bekanntlich damals das Haus Mittelwache Nr. 6 war, sondern noch in der Stadt. Am Sonntag vor den Fasten, Eftomihi, hielt er seine Antrittspredigt über 1. Kor. 2 B. 1 u. 2; Mitte März zog er in die Pfarre ein. In Glaucha waren damals sehr viele Wirtshäuser, die wegen ihrer Lage in den Gärten viel von Hallensfern besucht wurden. Dadurch war viel unordentliches und wüßtes Wesen im Schwange in der Gemeinde; am wildesten und ungezügeltsten ging es hier am lieben Pfingstfest. Dazu war der frühere Pfarrer nichts weniger als ein Tugendheld gewesen. Daher sah es überall nicht gut aus in der Gemeinde.

Zunächst erwarb sich Francke das Vertrauen seiner Gemeinde dadurch, daß er die alten kirchlichen Ordnungen des zweimaligen Gottesdienstes am Sonntag und des Wochengottesdienstes am Freitag wieder genau innehielt, auch die Katechisationen über die Predigt, die sein Vorgänger vernachlässigt hatte, wieder aufnahm und im Beichtstuhl sich ernstlich um das Seelenheil seiner Beichtgenossen kümmerte. Außerdem hielt er allabendlich in seinem Hause, später in der Kirche, Abendbetstunden, die viel besucht wurden, ihm aber bei seinen Amtsbrüdern in der Stadt Halle viel Verdruß und Nachrede einbrachten. Auch der Neubau der Orgel im ersten Jahre seines Hierseins, welchen er durch die Orgelbauer Gebrüder Christoph und Johann Donat ausführen ließ, half ihm die Achtung und Liebe der Gemeinde gewinnen. Besonders aber nahm er sich von Anfang an der Schule an, verlangte regelmäßigen

Schulbesuch und suchte dem Mangel des Schulbesuches bei armen Kindern dadurch abzuhelpen, daß er einen Teil des Klingelbeutelgeldes zur Bezahlung des Schulgeldes und zur Anschaffung von Schulbüchern verwendete.

Späterhin im Jahre 1699 wandelte er die Schule gänzlich um und richtete sie neu ein nach einer von ihm entworfenen Schulordnung, welche am 30. März 1699 bestätigt ist.¹⁾ Danach hatte die Schule drei Klassen, in denen der Pastor Adjunctus, der Rektor, der Kantor und noch ein Lehrer unterrichteten. In einer Reihe von Artikeln ist in dieser Schulordnung sowohl der Stoff als die Methode für jeden Unterrichtsgegenstand, ja für jede Stunde dargelegt.²⁾

1) Es ist merkwürdig, daß in der Bestätigungsurkunde für diese Schulordnung, welche durch die kirchlichen Behörden der Provinz erfolgt ist, der Name des Adjunctus A. G. Grandes Frölichhausen statt Freylinghausen irrtümlich genannt ist. Diese Urkunde ist noch in den Akten vorhanden.

2) Die Glaucha'sche Schulordnung vom Jahre 1699 zerfällt in zwei größere Abschnitte. Wir wiederholen des ersten Abschnitts Überschrift: „Was in allen Stunden zu tractiren, und mit welchem Methodo in jeder Stunde zu verfahren“; derselbe hat sechs Unterabteilungen nach den einzelnen Unterrichtsstunden. Die ganze ziemlich umfangreiche Schulordnung in dieser Schrift abzu drucken und kurz zu besprechen, ist wohl nicht geraten. Hier wollen wir nur eine Probe davon geben, indem wir den ersten Teil des ersten Abschnitts möglichst vollständig wiedergeben. „Die erste Frühstunde“ lautet die Überschrift des ersten dieser sechs Teile, der 18 Paragraphen umfaßt. § 1. Die erste Frühstunde ist von O stern bis Michaelis

Es ist bekannt, wie Francke durch die große Unwissenheit der Jugend, besonders derer, die elternlos

zu halten von 6 Bis 7. Von Michaelis aber Bis Ostern von 7 Bis 8 Uhr. Daher denn die Kinder des Winters um 10, des Sommers um 9 Uhr aus der Schule kommen. § 2. Die erste Frühstunde ist allzeit von dem Adjunkto zu halten und zwar also, daß er 1) einen MorgenGefang singen, 2) Beten, 3) ein Capitel aus dem Neuen Testament lesen, 4) ein Hauptstück aus dem Catechismus Lutheri repetiren läßt. § 3. Die Morgengesänge können folgende sein: Wach auf mein Herz und singe; Gott des Himmels und der Erden; Ich dank dir lieber Herre; Ich danke dir schon; Aus meines Herzens Grunde; Für deinen Thron tret ich hiemit; O heilige Dreifaltigkeit u. Mit diesen und andern feinen geistreichen Morgenliedern kann umgewechselt werden. Des Sonnabends, oder wenn ein Feyer- oder Bußtag einfället, kann anstatt des Morgenliedes ein solches genommen werden, das den folgenden Tag in der Gemeinde zu singen ist. § 4. Die größeren, insonderheit die Currend-Knaben sollen ihre Gesangbücher alle Zeit mit in die Schule bringen, den Gesang vorher alle aufschlagen und also aus dem Gesangbuche singen, damit sie sich nicht gewöhnen falsch zu singen. § 5. So soll auch darauf gesehen werden, daß die Knaben nicht frech in den Tag hineinschreyen, sondern sollen fleißig erinnert werden, daß sie fein bescheidenlich mit rechter Andacht als für Gottes Angesicht singen, dabei auch die Gelegenheit in Acht zu nehmen ist, ihnen kürzlich und einfältig zu erklären, so etwas undeutliches in den Gesängen vorkommt. § 6. Das Gebeth soll in dieser Ordnung verrichtet werden 1) der Morgen Segen 2) das Vater Unser 3) der christl. Glaube ohne Auflegung 4) das Schulgebeth 5) Ehre sey Gott dem Vater. § 7. Das Gebeth soll einer von den Größeren Knaben verrichten, nach der Ordnung, wie sie in der Schule sitzen und sodas sie täglich abwechseln.

von Haus zu Haus bettelten, sich bewogen fand, eine Armenschule und bald darauf eine Waisenanstalt, zu-

§ 8. Damit der Knabe, so da betet, von allen gesehen werden könne, soll er aber bey dem Fenster in der Mitte hinstreten.

§ 9. Die übrigen Knaben sollen bey dem Gebeth aufstehen, und in guter Ordnung sich stellen, sodaß sie der Praeceptor alle in den Augen haben kann, mit gefalteten Händen die Worte sachte oder in ihren Herzen allzeith nachsprechen, und sonderlich wenn ein Gebet zu Ende, und ehe das andre angefangen wird, mehrmals zur Andacht und Aufmerksamkeit erwecket werden *rc.* Auch § 10 handelt von der Förderung der Andacht im Gebet, sonderlich dadurch, daß der Lehrer das Gebeth zum Besten selbst übernehmen soll. § 11 lautet: Auch soll das Gebeth von dem Knaben, der darzu herfür tritt, mit lauter Stimme deutlicher Aussprache, langsam mit gefalteten und erhobenen Händen, und in's Gemein mit christlichen und bescheidenen Geberden verrichtet werden. Darbey auch der Praeceptor fleißig zu verhüten hat, daß sich die Knaben keinen seltsamen Thon oder andre Ungeherde angewöhnen. § 12. Auch ist allzeith darouf wohl zu sehen, daß die Knaben einen rechten Verstand von dem, was sie beten, haben mögen, welcher ihnen in denen Stunden, da der Catechismus tractiret wird, bezubringen ist. § 13. Wenn der Knabe auf oberwehnte Art das Gebeth verrichtet hatt, soll er bey das Pult gehen, darauf die Bibel lieget, und ein Capitel aus dem N. T. lesen, inzwischen sollen die übrigen Größern, welche lesen können, in ihren neuen Testamentern nachlesen, umb des willen auch nicht eher angefangen werden soll zu Lesen, biß die Knaben alle das Capitel aufgeschlagen haben, daß sie zugleich anfangen können, sachte nachzulesen *rc.* § 14. Umb die Aufmerksamkeit der Knaben zu prüfen, soll der Praeceptor manchmahl einen außer der Ordnung aufrufen, und ihn etwa einen versicul fortlesen lassen. § 15. Wenn das

nächst in seinem Hause, anzulegen, wodurch der Anfang seiner Stiftungen gemacht war. Er hat zur Unter-

Capitel verlesen, soll der Praeceptor den Inhalt kürzlich repetiren und dann einen und andern usum practicum denen Knaben kürzlich einschärfen zc. § 16. Endlich ist noch in der ersten Frühstunde ein Hauptstück aus dem Cathéchismus Lutheri zu wiederholen; dazu soll nun ein andrer Knabe, gleichfalls nach der Ordnung und mit täglicher Abwechselung an demselben Orth, wo das Gebeth verrichtet worden, hintreten und das Hauptstück mit Frage und Antwort deutlich, langsam und ohne einen affectirten Thon herbeten, dabei die übrigen Knaben sachte in ihren Herzen die Worte nachsprechen sollen zc. § 17. Die Fünff Haupt Stück werden also in den 5 ersten Tagen der Woche und die Fragstücke am Sonnabend gebetet. § 18. Diese erste Stunde soll dann der Praeceptor mit einer gar kurzen Ermahnung beschließen, und die Knaben erinnern, daß sie nun des ganzen Tages sein Gott vor Augen haben, sich vor Sünden hüten, und ihren Eltern und Praeceptoren gehorsam seyn und allen Fleiß in Erlernung dessen, was ihnen vorgegeben wird, beweisen sollen. —

Wir haben diesen Abschnitt darum fast wörtlich angeführt, weil die darin gegebenen Anweisungen uns von großer und allgemeiner Bedeutung zu sein scheinen. Wir machen nur auf folgendes aufmerksam: Im § 3 wird auf den Zusammenhang des Religionsunterrichts mit dem Gemeindegottesdienst hingewiesen. In den Paragraphen über das Gebet tritt ebenso sehr der hohe Ernst des Gebets als auch die Bemühung, jede Affectirtheit und unnatürliche Angewöhnung fern zu halten, hervor: Bemerkungen, die für jeden Hausvater und jede Hausmutter bei ihrer Kindererziehung von großer Bedeutung sind. Auch die Stellung des Memorierstoffs des Katechismus ist bemerkenswert. Endlich, den Religionsunterricht erteilt der Geistliche der Gemeinde. Wir enthalten uns in dieser Schrift jeder

bringung der Waisenkinder auf dem Hofe des Pfarrgehöfts¹⁾ ein Seitengebäude aufgeführt, das noch jetzt in derselben Gestalt vorhanden ist.

Als auch wohlhabende Familien ihre Kinder Francke zur Erziehung und Unterricht übergaben, richtete er auch die Anfänge einer gelehrten Schule ein, und kaufte dazu die beiden neben dem Pfarrhause gelegenen Grundstücke, das jetzige Pfarrhaus im Jahre 1695 und das Nachbarhaus etwas später. Der Unterricht wurde unter seiner Leitung von Studenten erteilt, die auch die sonstige Aufsicht über die ihnen anvertrauten Schüler führten. Im Jahre 1698 hat Francke dann zu den großen Anstalten, die noch jetzt Zeugnis von seiner großartigen Thätigkeit als Schulorganisator geben, den Grundstein gelegt, an welche sich nach und nach die übrigen Einrichtungen und Stiftungen angeschlossen. Damit verlassen wir diese Seite seiner Thätigkeit und gehen zu seinem Wirken im geistlichen Amt zurück.²⁾

Zur Belebung des kirchlichen Sinnes gab Francke bereits im Jahre 1693 ein Gesangbuch für unsere Ge-

Erläuterung; von welcher pädagogischen Wichtigkeit diese Anweisungen sind, wird keinem Lehrer oder Erzieher verborgen sein. —

1) Auf dem Gehöft des früheren Pfarrhauses Mittelwache 6 neben dem jetzigen Pfarrhause.

2) Über A. S. Franckes Leben und Wirksamkeit, besonders über die Errichtung und Entwicklung der Franckeschen Anstalten, verweisen wir auf das Buch G. Kramers: A. S. Francke. 2 Bde. Halle a. S. Verlag der Buchhandlung des Waisenhauses.

meinde heraus, das jedoch sehr bald durch das Gesangbuch seines dichterischen Adjunctus Anast. Freylinghausen verdrängt wurde und das wohl auch eine besondere Bedeutung nicht gehabt hat. Doch hat Francke auch zwei Kirchenlieder gedichtet, von denen das eine „Gott lob ein Schritt zur Ewigkeit“ noch gesungen wird.

Von größerer Wichtigkeit, nicht bloß für unsere Gemeinde, sondern für die ganze evangelische Kirche, war die Änderung, die durch den Pietismus überall hier in Glaucha speziell durch Francke, mit dem Beichtwesen vorgenommen wurde.

Obgleich die ganze Reformation, die von Wittenberg ausging, im Beichtstuhl ihren Anfang und ihren Anlaß nahm, so war doch in der Form der Beichte keine große Änderung durch Luther geschehen. Wohl war der Zwang der Ohrenbeichte, d. h. alle Sünden nach bestimmten Beichtfragen dem Beichtvater bekennen zu müssen, als unevangelisch gefallen, wohl war der Ablasskram, wodurch die Beichte selbst im Grunde aufgehoben war, als gottlos und unchristlich ausgeschlossen von der evangelischen Kirche, allein im Grunde war die Form der Beichte im ganzen, als Privatbeichte, als Bekenntnis der Sünden im Beichtstuhl vor dem Beichtvater, und damit verbunden die Privatabsolution dieselbe geblieben, wie in der römischen Kirche. Selbst die Beichtfragen waren zum Teil wieder aufgenommen worden und die Beichte und Absolution galt als ein besonderer selbständiger Akt, zeitlich getrennt vom heiligen Abendmahl, und mitunter auch noch ohne nach-

herigen Genuß des heiligen Abendmahls. Daß man beichten mußte, wenn man zum heiligen Abendmahl ging, verstand sich freilich zu allen Zeiten ganz von selbst. So wurde denn in der evangelischen Kirche an bestimmten Wochentagen Beichte gehalten. Der Pastor saß im Beichtstuhl in der Kirche mehrere Stunden lang, die Beichtenden kamen einzeln, zwar innerhalb einer gewissen Zeit, aber nicht zu einer bestimmten Stunde, gingen in oder an den Beichtstuhl, bekannten ihre Sünden und empfingen die Absolution. Tags darauf oder zwei Tage darauf gingen dann die, welche gebeichtet hatten, zum heiligen Abendmahl, mit dem selbstverständlich keine Beichte mehr verbunden war. Daß diese Art der Beichte von alters her in der Kirche Brauch war und sich zu allen Zeiten wirksam erwiesen hatte für das Leben der Kirche, ist unbestreitbar. Und noch heute haben diejenigen Kirchengemeinschaften, auch der evangelischen Kirche, bei denen die Privatbeichte im Brauch ist, in derselben eine Handhabe des kirchlichen Einflusses, wie es sonst keinen giebt.

A. H. Francke nahm Anstoß daran, daß viele Beichtende, ohne rechte Buße und ohne rechte Herzensbewegung zum Beichtstuhl kamen, ihre Sünden bekannten, und die Absolution beehrten. Es schien ihm gegen sein christliches Gewissen, Leuten die Absolution zu erteilen, die nach seiner Überzeugung nicht bußfertig genug waren. Im Beichtstuhl eine längere Vermahnung zu geben, schien ihm nicht rätlich und deswegen machte er, bereits im Anfang seiner hiesigen Wirksamkeit, am

2. Advent 1692 von der Kanzel, und zwar, wie es scheint, auf Grund einer kurfürstlichen Verordnung, bekannt, daß die Beichtkinder sich spätestens bis Donnerstag zur Beichte persönlich melden oder ihren Namen beim Küster angeben sollten. Diejenigen, bei denen er als Beichtiger Bedenken trüge, würde er vorher selbst auffuchen oder aber zu sich bestellen, um sich mit ihnen zu besprechen. Bald genügte ihm auch diese Anmeldung nicht mehr, sondern er erbat und erhielt von der Behörde durch ein Schreiben des Superintendent Olearius vom 25. September 1694 die Erlaubnis, jedesmal vor der Beichte eine längere Beichtvermahnung (Ansprache) an die gesamten Beichtenden zu halten, um sie dadurch auf die Beichte vorzubereiten. Doch, fügt der Superintendent in seinem Schreiben hinzu, möchte er die Neueinrichtung zuvor von der Kanzel bekannt machen, sonst würden die meisten wohl erst kommen, wenn die Vermahnung vorbei wäre. Daß die Bedenken des Superintendenten nicht aus der Luft gegriffen waren, geht daraus hervor, daß noch im Jahre 1699 in einer Bekanntmachung von der Kanzel darüber geklagt wird, daß die Beichtenden nicht zur rechten Zeit in die Kirche kämen, sondern einzeln und wie es ihnen gut dünkte. Genannte Bekanntmachung, die vor der Fastenzeit des Jahres 1699 viermal hintereinander von der Kanzel verlesen wurde, stützt sich auf das kurfürstliche Edikt vom 15. Oktober 1698, das noch im Original mit der eigenen Unterschrift des Kurfürsten in unsern Akten vorhanden ist. Das Edikt, das allgemei-

ner Art ist und für das ganze Herzogtum gilt, verbreitet sich neben der Heiligung der Sonn- und Festtage, dem Schulbesuch und Katechismusexamen, auch über die Beichte und ist wohl eine Folge der pietistischen Bewegung, welche durch Spener und andere in Berlin angeregt war. Francke verlegt auf Grund dieses Edikts die Anmeldung zur Beichte acht Tage vorher, scheint aber mit dieser etwas zu strengen Anordnung nicht durchgedrungen zu sein. Noch bestand neben der Beichtvermahnung der Beichtstuhl, aber freilich nur der Form nach; auch diese Form fiel bald, und statt der früheren Privatbeichte und Privatabsolution trat die jetzt überall im Brauch befindliche allgemeine Beichte und allgemeine Absolution ein, wie wir sie jetzt noch haben. Hauptsächlich geschah die Abschaffung des Beichtstuhls im ganzen Lande durch die Berliner Pietisten, von denen einer, Caspar Schade, sich auf der Kanzel sogar zu dem ungeheuerlichen Ausdruck hinreißen ließ: Beichtstuhl, — Satansstuhl! Durch den Einfluß Speners, hinter dem der Kurfürst stand, gelang es in der That in der preussischen Landeskirche den Beichtstuhl, wenn auch erst allmählich, zu verdrängen und an seine Stelle die allgemeine Beichtvermahnung zu setzen. Der Nationalismus, der dem Pietismus folgte, hat das Werk vollendet und den Beichtstuhl, wo er sich noch fand, gänzlich beseitigt, und damit der evangelischen Kirche nach unserer Meinung einen unermesslichen Schaden zugefügt. Wo sich in alten Kirchen zu unserer Zeit noch ein Beichtstuhl findet, weiß die Gemeinde

doch von seiner Bedeutung nichts mehr, wenn man auch in unseren Tagen wieder anfängt, sich nach einflußreicheren Mitteln, als eine bloße Vermahnung ist, zur Erhaltung des kirchlichen Lebens umzusehen. Dabei wollen wir jedoch die Übelstände, die sich zu damaliger Zeit an den Beichtstuhl knüpften, nicht verkennen und auch der Treue der Männer, die um ihres Gewissens willen dagegen ankämpften, unsere Hochachtung nicht versagen. Sie haben aus Gewissenhaftigkeit gethan, was ihnen als Pflicht deuchte; daß sie nicht immer das Richtige trafen, beeinträchtigt nicht das Urtheil über ihre wichtige und heilsame Gesamtarbeit.

Daß diese Veränderungen im Beichtwesen, die zunächst nach größerer Strenge ausfielen, nicht von allen Gemeindegliedern gern und freudig angenommen wurden, läßt sich leicht denken; Francke würde überhaupt wohl kaum mit diesen und anderen Maßnahmen durchgedrungen sein, wenn er nicht an Spener in Berlin und durch diesen an dem Landesherrn und den Behörden eine feste Stütze gehabt hätte. In Bezug auf die Beichte war es besonders der Bürgermeister Hensel, der mehr als ein Jahrzehnt hindurch mit Francke in Streit lag und eine Menge von Verfügungen der Behörden, auch ein Gutachten der theologischen Fakultät der Universität Helmstedt veranlaßte. Er wollte, da ihn Francke wegen Unbußfertigkeit nicht zum heiligen Abendmahl zuließ, des Parochialzwangs, der ihn an die Kirche in Glaucha und damit an Francke fesselte, gern ledig sein und sich zu einem andern Geistlichen

in der Stadt als seinem Beichtvater halten, was ja heute jedem ohne jede Schwierigkeit frei steht. — Damals aber konnte es kaum erlangt werden, trotzdem das Gutachten der Universität Helmstedt gegen Francke entschieden hatte. Die Behörden wünschten offenbar keine Durchbrechung des Parochialprinzips und rieten fortwährend beiden Teilen zum Frieden. Noch mehr als diese Beichtangelegenheit wirbelte eine andere Sache Staub auf, nämlich die Anstellung eines Adjunktus zur Beihilfe für den vielbeschäftigten Francke. Mit welchen Schwierigkeiten derselbe in dieser Sache zu kämpfen hatte, ist kaum glaublich. Obwohl er mündlich wie schriftlich der Gemeinde die Versicherung gegeben hatte, daß sie durch Anstellung eines Adjunktus keinerlei Kosten und Lasten bekommen sollte, so legten doch zuerst sämtliche Gemeindeglieder, wie Francke selbst berichtet, gegen die Anstellung eines Adjunktus Protest ein.¹⁾ Gleichwohl gelang es Francke, zuerst bei den Behörden und nachher auch bei einer Anzahl Gemeindeglieder für seine Sache geneigtes Ohr zu finden, und so hielt denn am 29. Dezember 1695 Anastasius Freylinghausen als der von Francke ausersehene Ad-

1) Es ist nicht richtig, wie Kramer in seinem Werk über N. H. Francke I. S. 140 ff. behauptet, daß nur die Advokaten und einzelne Gemeindeglieder protestiert hätten gegen die Anstellung des Adjunktus. Sämtliche Hausväter haben den Protest vom 27. Februar 1695 unterschrieben. N. H. Francke erzählt das selbst in einem längeren Bericht über diese Sache, wovon das Original in den Pfarrakten ist.

junktus seine Gastpredigt und empfing bereits unterm 16. Januar 1696 trotz aller Machinationen der unföhrlichen Gegner Franckes seine Vokation. Freylinghausen war bereits im Dienst A. H. Franckes beschäftigt und trat nun als ordentlicher Gehilfe und jeweiliger Vertreter desselben ganz an seine Seite, bis an sein Lebensende. Es ist bekannt, daß als A. H. Francke im Jahre 1715 das Pfarramt von St. Ulrich übernahm, auch Freylinghausen ihn dahin begleitete, auch sein Schwiegersohn wurde und nach Franckes Tode sowohl das Direktorat der Stiftungen, wie das Pfarramt zu St. Ulrich übernahm. Ebenso bekannt ist auch, daß Freylinghausen einer der fruchtbarsten Kirchenliederdichter war, dessen Gesangbuch bis in die neueste Zeit in unserer Gemeinde in Brauch war und dessen Lieder noch heute in allen Gesangbüchern der evangelischen Kirche sich finden.

Im Jahre 1701 gelang es Francke ferner, neben dem Adjunktus noch einen dritten Geistlichen für unsere Gemeinde, einen ständigen Diakonus, zu bestellen, dem aus dem Kirchenvermögen und anderen Quellen sein Gehalt angewiesen wurde. Der erste dieser Diakonen war ein Freund und Gefinnungsgenosse Franckes Mag. Hieronymus Wiegler, der mit großer Treue 30 Jahre lang an hiesiger Gemeinde, zuerst als Diakonus, später als Pfarrer gewirkt hat. — In den Stürmen der französischen Invasion am Anfang dieses Jahrhunderts ist diese heilsame Einrichtung eines ständigen Diakonus leider wieder eingegangen, nachdem etwas mehr als hun-

dert Jahre hindurch eine Reihe treuer und bedeutender Männer an dieser Stelle gewirkt hatten.

Neben der Einrichtung des Diakonus und Ankauf eines Diakonathauses,¹⁾ was A. H. Francke anstrebte, und nachher durch den Pastor Hieronymus Wiegleb im Jahre 1722 ins Werk gesetzt wurde, hat derselbe auch die jetzige Küsterei im Jahre 1709 angekauft, während früher für den Rustos ein eigenes Haus nicht vorhanden war.

Wie A. H. Francke für die äußere Ordnung und Vermehrung des kirchlichen Besitzes viel gethan hat, so war seine Hauptthätigkeit doch mehr auf die Belebung des kirchlichen und religiösen Sinnes der Gemeindeglieder gerichtet. Wir sahen das schon an der Behandlung des Beichtwesens. Noch sichtbarer ist das durch zwei Maßnahmen, die so recht Ausflüsse seiner Seelsorgertreue gewesen sind. — Die eine ist der Erlaß einer Hauskirchenordnung, die durch den Landesherrn Kurfürsten von Brandenburg, Friedrich III., unterm 30. März 1699 bestätigt worden ist. Die Bestätigung

1) Das früher dem Martin Reichenbach gehörige Haus, „die Tanne“ genannt, Mittelwache 2, ist im Jahre 1722 durch gerichtlichen Vertrag vom 3. März für den Preis von 650 Thalern zum Diakonathause seitens der Kirchenverwaltung gekauft worden. — Martin Reichenbach hatte das Haus im Jahre 1695 von Martin Weiße gekauft, als er sein bisheriges Wohnhaus, das jetzige Pfarrhaus, Mittelwache 7, an A. H. Francke verkauft hatte. Der Ankauf eines Diakonathauses war zwar von Francke längst ins Auge gefaßt, ist jedoch erst durch den ihm folgenden Hauptpastor von Glaucha, Mag. Wiegleb, geschehen. Siehe S. 131.

lautet also: „Wir Friedrich der Dritte, von Gottes Gnaden zc. hiemit thun kund und bekennen, daß Wir auf des Professoris Theologiae et Philosophiae ordinarii bey Unserer Universität, wie auch Pastoris in Glaucha Augustus Herrmann Francken's und des Adjuncti daselbst, Anastasius Freylinghausen's, Bescheidenes unterthänigstes Ansuchen nachstehende Hauskirchenordnung confirmiret und bestätigt haben; confirmiren und bestätigen auch sothane Hauskirchenordnung aus Landesfürstlicher und Episcopalischer Macht, hiemit und Kraft dieses und wollen, daß derselben in allen Artikeln und Punkten steif und unverbrüchlich nachgelebet werden soll. Des zu Urkund wir Unser ins Herzogthum Magdeburg verordnetes ConsistorialSecret hierunter ausdrücken lassen. Geschehen und Gegeben zu Hall den 30. Martii 1699. Gez. C. von Jena.“

Der Titel dieser sogenannten Hauskirchenordnung, die originaliter in unserm Archiv vorhanden ist, lautet wörtlich also: „Christlicher Unterricht, wie ein Hausvater mit seinen Kindern und Gefinde das Wort Gottes und das Gebet in seinem Hause üben und ihnen mit gutem Exempel vorleuchten soll.“ Diese Ordnung hat 18 Paragraphen. In den ersten drei Paragraphen handelt Francke von der allgemeinen Pflicht der Hausväter, für die ihnen anvertrauten Seelen Sorge zu tragen. In § 4 ist davon die Rede, wie der Hausvater vor allem selbst ein echter Christ sein müsse, wenn er Gottes Wort und christliche Erkenntnis den Seinen nahebringen wolle, in § 5, daß die eigene Un-

fertigkeit des Hausvaters in christlichen Dingen ihn keineswegs von der Verantwortlichkeit für die Seinen entbinde. In den folgenden Abschnitten spricht er vom Gebrauch der Bibel, des Katechismus, des Gebets, des Kirchenbesuchs und von der Art, wie sich die Wirkung dieser Mittel im häuslichen Leben kundgeben soll. Aber auch Ratschläge für Einteilung der Zeit, besonders Erziehung der Kinder zc. sind genau dargelegt, bis auf die Zeit, wo der Vater die Kinder aus dem Hause entläßt. — Wir halten diese Hauskirchenordnung für eins der lehrreichsten Schriftstücke, das noch heute allen christlichen Familien zur Richtschnur in vieler Beziehung dienen kann. Wir hoffen, vielleicht an anderer Stelle das ganze Schriftstück abdrucken lassen zu können. —

Im Zusammenhange mit dieser Hauskirchenordnung, ja als Vorbereitung für dieselbe dient ein Erlaß, den wir schon früher erwähnt haben, nämlich das Edikt des Kurfürsten vom 15. Oktober 1698, das sich über das äußere Leben der Gemeinde, die Heiligung des Sonntags und der Feiertage, Besuch des Gottesdienstes und des heiligen Abendmahls, des Katechismus-Examens und des Schulbesuchs erstreckt. Dieses Edikt trägt die eigenhändige Unterschrift des Kurfürsten Friedrich (nachherigen ersten preussischen Königs).

Genanntes Edikt vom 15. Oktober 1698 hat die Überschrift: „Von Heiligung derer Sonn- Fest- und Feyer-Tagen, Catechismus Examine, daß die Kinder zur Schule zu halten, Vorbereitung zum Abendmahl und wie sich die Confitenten

verhalten solln.“ Das Edikt ist erlassen für das ganze Herzogtum Magdeburg und ist ausgesprochenemaßen veranlaßt durch die Entheiligung des Sonntags, wie sie damals im Schwange war; es hat jedenfalls seinen Ursprung in der durch Spener und Francke hervorgebrachten pietistischen Bewegung mit ihrer strengeren Anschauung über die Sabbatsfeier. Aus dem Edikt geht aber hervor, daß in der That doch mancherlei schwere Beschädigung der Sabbatruhe damals vorhanden war. Denn in dem ersten Teile des Edikts wird angeordnet nicht bloß, daß am Sonntag die Krambuden fortan geschlossen, daß Märkte nicht gehalten, besonders Fische, auch sonstige Eß- und Trinkwaren nicht verkauft werden dürften, ehe die Glocke nicht nachmittag fünf Uhr geschlagen hätte. Gastereien und Bankette sind gleichfalls verboten für den Sonntag, in die Wein-, Bier- und Zunft Häuser aber sollen auch nach fünf Uhr keine Leute sich setzen, um Wein, Bier oder Brantwein zu trinken, wohl aber durfte Reisenden, Soldaten und sonstigen Einwohnern verabreicht werden, was sie zu ihres Lebens Notdurft brauchten. Um 9 Uhr abends mußten fortan die Schenkhäuser geschlossen werden. Die Jahrmärkte, welche vielfach am Montag stattfanden, mußten auf Dienstag verlegt werden, damit die Verkäufer von auswärts nicht des Sonntags zu reisen hätten und in den Wirtshäusern, wo sie einkehren, nicht so viel Unruhe und Tumult entstände. Den Behörden in Stadt und Land wird anbefohlen die Übertreter zur Strafe zu bringen und zwar soll in der

Stadt jede Übertretung mit sechs Thalern, auf dem Lande mit vier Thalern bestraft werden. Im Wiederholungsfalle wird Landesverweisung und Leibesstrafe angedroht. Das ist der erste Teil des Edikts, der sich auf die Sonntagsruhe bezieht.

Der zweite Teil bezieht sich auf die Sonntagsheiligung. — Es wird zunächst auf die Notwendigkeit der genaueren Unterweisung in den Lehren des Christentums aufmerksam gemacht, und zu dem Zweck der Unterweisung die Katechismus-Lehren sowohl des Sonntags, wie an einem Tag in der Woche anbefohlen, ja selbst angeordnet, was in diesem Gottesdienste durchgenommen werden soll. In der Erntezeit soll die Unterweisung früh in der Schule geschehen. (Hierzu ist zu bemerken, daß es damals noch keinen Konfirmandenunterricht gab und auch der Schulbesuch wenig regelmäßig war).

Ferner wird auf regelmäßigen Schulbesuch gedrungen und die betreffenden Behörden werden aufgefordert, mit allem Nachdruck darauf zu halten, daß Nachlässigkeit gerügt und bestraft werde.

Zum Schluß, und das ist wohl mit ein Anlaß zu dem ganzen Edikt, kommt die Beicht- und Kommunion-Angelegenheit zur Sprache.

Indem auf einige hier und da geschehene Anordnungen aufmerksam gemacht wird, wird folgendes anbefohlen: Alle Kinder, welche zum ersten Male zur heiligen Kommunion gehen wollen, müssen ein halbes Jahr vorher beim Geistlichen angemeldet und von diesem

fortan im Christentum unterwiesen werden. (Das sind die Anfänge des Konfirmandenunterrichts.) Ebenso haben sich alle Beichtkinder acht Tage vorher, ehe sie zum heiligen Abendmahl gehen, zu melden resp. ihre Namen beim Kirchendiener anzugeben, der die Liste alsbald dem Pastor einzureichen hat. Auch sollen die Kommunikanten die wöchentliche Betstunde am Freitag besuchen, in denen der Katechismusunterricht der Kinder stattfand. Alte und Junge sollten darin Frage und Antwort geben, und bei etwaigen Lücken im Wissen besonders unterrichtet werden. Am Sonnabend vor der Kommunion soll dann die Beichte sein, und zwar nicht mehr die Privatbeichte, sondern die Beichtvermahnung, wozu jeder, wenn geläutet wird, pünktlich sich einzufinden habe und nach der Ansprache, Gebet und Gesang zu warten habe, bis an ihn die Reihe kommt zum Beichtbekenntnis und zur Absolution. Die Behörden aber werden hierbei aufgefordert, die Prediger, die sich solcher Anordnung nicht fügen wollten, zur Bestrafung zu denunzieren.

Wir sehen hieraus, welche große Bedeutung dieses Edikt für die Entwicklung der evangelischen Kirche gehabt hat. Wohl sind später die Anordnungen über Sonntagsruhe öfterem Wechsel unterworfen worden, allein es ist kein Zweifel, daß von dieser Zeit ab eine strengere Auffassung der Sonntagsruhe in Preußen allmählich herrschend wurde. Von noch größerer Bedeutung ist die Anordnung des Beicht- oder, wie er später genannt wurde, des Konfirmandenunterrichts, wodurch

eine große Lücke in dem kirchlichen Leben und Organismus des evangelischen Volkes ausgefüllt ward. Ebenso ernst waren die Anordnungen über Beichtanmeldung und Beichtvermahnung gedacht, wenn auch die Undurchführbarkeit derselben sich wohl in Bälde herausgestellt hat und die Privatbeichte darüber verloren gegangen ist. Immerhin aber ist wohl durch dieses Edikt eine ernstere Auffassung der Teilnehmer am heiligen Abendmahl hervorgerufen worden. — Daß die Sonntagsruhe weder hier in Glaucha, noch sonst irgendwo nicht gleich durch dieses Edikt hergestellt wurde, ist wohl erklärlich. Im Jahre 1702 mußte A. H. Francke sich besonders beklagen über die wahrhaft heidnischen Greuel an den Pfingstfeiertagen, zu deren Abstellung er mehrfach von der Kanzel vermahnte. Doch dürfte auch für unsere Gemeinde ein Segen daraus hervorgegangen sein. Wollte Gott, der Ernst, der in diesem Edikt sich ausdrückt, erinnerte auch viele unter uns, was wir hinsichtlich der Sonntagsruhe und Sonntagsfeier zu thun und zu lassen haben.

Neben der großen pastoralen Thätigkeit A. H. Franckes bleibt uns nicht mehr viel zu erwähnen übrig. Nur eines Streitfalles möchten wir noch Erwähnung thun, der die Pastoren von Glaucha und St. Moritz zu damaliger Zeit mehrere Jahrzehnte hindurch beschäftigt und zu zahllosen Schriftstücken, Verfügungen von Behörden und Auseinandersetzungen Anlaß gegeben hat. Es hatten sich nämlich im Jahre 1704 mehrere Leute in dem Raume zwischen der Stadtmauer von Halle und

der von Glaucha, am damaligen Rannischen Thor, angefiebelt und vier Häuser aufgebaut. Es sind das unzweifelhaft die noch jetzt zum Teil vorhandenen Häuser in der Mauergasse und am Franckeplatz, die innerhalb des Wallgrabens der Stadt Halle (jetzigen Anlagen) aufgebaut waren. Die Einwohner dieser Häuser hatten sich in Bezug auf Gottesdienst, Kommunion und Amtshandlungen zu Glaucha gehalten, während das Kirchenkollegium von St. Moritz diese vier Häuser für sich beanspruchte und zur Ausglei chung vorschlug, daß die damaligen Einwohner jener Häuser nach einem bestimmten Zeitraum nach St. Moritz eingepfarrt werden sollten. Der Magistrat stand auf seiten der St. Moritzgemeinde. Im Jahre 1730 war der Streit noch in voller Blüte. Thatsächlich sind ja schließlich diese Häuser bei Glaucha geblieben. — Von der Thätigkeit A. H. Franckes auf dem Gebiete der Schule oder der Mission hier zu sprechen, scheint uns nicht rätlich, da die Gemeinde dabei weniger beteiligt ist, so interessant dies Gebiet ja für manchen auch vielleicht wäre. Nur soviel sei bemerkt, daß Francke von evangelischen Theologen der erste gewesen ist, der mit aller Entschiedenheit die Pflicht der Mission betont hat für die evangelische Kirche und der auch die ersten Früchte dieser Missionsarbeit in der vom König vom Dänemark angelegten Missionsstation Trankebar in Ostindien hat schauen dürfen. Plütschau und Ziegenbalg waren die beiden ersten, die Francke zu dem Missionsberuf vorbereitete; ihnen folgte eine lange Reihe bedeutender Missionare,

die von den Franckeschen Stiftungen theils ausgesendet, theils erhalten wurden. Und noch heute ist ja die Ostindische Missionsanstalt ein Zweig der Verwaltung in den Franckeschen Anstalten. Bemerken können wir noch, daß Missionar Ziegenbalg, nachdem er schon mehrere Jahre in Ostindien gewesen war, auf einer Urlaubsreise im Jahre 1715 in unserer Kirche von dem Freunde und Amtskollegen Franckes, Pastor Wiegleb, getraut worden ist.¹⁾

Von den persönlichen Verhältnissen Franckes²⁾ fügen wir hinzu, daß er am 4. Juni 1694 mit Magdalena von Wurm in Rammelburg getraut worden ist. Aus dieser Ehe entsprossen drei Kinder, zwei Söhne und eine Tochter; der älteste Sohn starb als Kind von neun Monaten und ist auf dem glauchoischen Kirchhof

1) Die im Trauregister von Glaucha vom Jahre 1715 gemachte Eintragung lautet wörtlich folgendermaßen: „Herr Bartholomäus Ziegenbalg, Königl. Dänischer Missionarius und Probst an der Jerusalems-Gemeinde zu Tranquebar in Ostindien mit Jgfr. Maria Dorothea Salzmännin, weiland Hrn. Joh. Jac. Salzmänn's, gewes. Juris Licentiats und hochfürstl. Sächs. merseburgischen Regierungs-Secretarii eheleibl. einzigen Jungfrau Tochter — sind am 26. Nov. 1715 zwischen 11—12 Uhr vom Herrn Pastore Wiegleb copulirt worden. Testes Herr Professor Lange, Herr Grundler.“

2) Sämmtliche Eintragungen über A. H. Franckes persönliche Erlebnisse, Aufgebot, Geburten, Todesfälle sind von A. H. Francke mit eigener Hand geschehen. Sonst hat Freyhinghausen meist die Kirchenbücher geführt.

begraben worden. Der zweite Sohn wurde später sein Nachfolger im Direktorat, nachdem Joh. An. Freylinghausen, der Gatte der Tochter A. G. Franckes, im Jahre 1739 gestorben war. Bekannt ist auch, daß Francke im Jahre 1715, nachdem er 23 Jahre in Glaucha Pastor gewesen, als Pastor von St. Ulrich noch zwölf Jahr gelebt hat, gleichzeitig aber als Inspektor der Kirchengemeinde zu Glaucha mit derselben bis an sein Ende verbunden blieb.

Gehe wir in unserer Betrachtung über die geschichtliche Entwicklung unserer Gemeinde zu dem Nachfolger Franckes übergehen, gilt es noch einige Notizen über diesen selbst beizufügen. A. G. Francke war 23 Jahre lang Pfarrer von Glaucha, von 1692 bis 1715; während dieser Zeit wohnte er vom Jahre 1692 bis 1702 im Pfarrhause, dem jetzigen Hause Mittelwache Nr. 6, in welchem auch die Anfänge der Waisenanstalt untergebracht waren (in einem Seitengebäude), während die Anfänge des späteren Pädagogiums in dem jetzigen Pfarrhause und dem Nachbarhause Nr. 8 ihr Unterkommen gefunden hatten. Alle drei Häuser waren miteinander durch Thüren verbunden, von denen jetzt noch bei den zwei letztgenannten Häusern Spuren vorhanden sind. Der Adjunktus Franckes, Joh. Anast. Freylinghausen, wohnte in Franckes Hause resp. dem Nebenhause. — Im Jahre 1702 siedelte Francke nach einem Hause in der Nähe der Anstalten über, dem Hause neben dem sogenannten schwarzen Thor, an das jetzt eine Gedenktafel angebracht ist. Freylinghausen

folgte ihm dorthin, während der Diaconus M. Wieg-
leb das Pfarrhaus bezog. Im Jahre 1715 verließ
Francke seine Wohnung abermals und siedelte in das
Pastorat von St. Ulrich über. Weniger bekannt dürfte
sein, daß seine Frau ihm durchaus nicht nach St. Ul-
rich folgen wollte, sondern noch mehrere Monate lang
in Glaucha blieb, so daß es der ganzen Überredungs-
kunst der Freunde des Hauses, besonders auch Frey-
linghausens bedurfte, um die Widerstrebende eben-
falls nach St. Ulrich zu versehen. Daß durch Franckes
Amtsthätigkeit, unterstützt von Männern wie Frey-
linghausen und Wiegleb, die Gemeinde zu Glaucha
ein ganz anderes Aussehen, innerlich und äußerlich, ge-
wann, bedarf kaum der Erwähnung. Aus einer klei-
nen, kaum gekannten, dabei sehr verwilderten und ver-
armten Gemeinde war ein weltbekannter, weltberühm-
ter Ort, eine Stadt auf dem Berge geworden, von der
Ströme lebendigen Wassers ausgingen über die ganze
evangelische Welt; zahlreiche vornehme und gelehrte Leute
wohnten längere oder kürzere Zeit in der Gemeinde,
und durch die Gründung und Fortentwicklung der
Franckeschen Anstalten war der Gemeinde neben der
äußerlichen Ausdehnung auch ein Lebenselement zuge-
geben worden, dessen segensvolle Wirkungen noch heute
jedem tiefer Blickenden klar und erkennbar sind. Daß
Francke und Freylinghausen auch sehr fruchtbare
Schriftsteller gewesen sind, ist vielleicht bekannt, zumal
das Freylinghausensche Gesangbuch, in welchem von
ihm selbst eine sehr große Anzahl Kirchenlieder war,

noch bis vor etwa 15 Jahren in der Gemeinde im Gebrauch war.¹⁾ Francke hat zwar auch zwei Kirchenlieder gedichtet, doch war das nicht seine Stärke. Er war mehr eine praktische Natur, und er hat mehr Predigtsammlungen und sonstige auf das praktische Christentum hinweisende Schriften herausgegeben. Seine Predigten, die seiner Zeit von Leuten von weit und breit aufgesucht wurden, waren sehr lang und dauerten nicht selten zwei bis drei Stunden; sie würden von unserem jetzigen kirchenbesuchenden Publikum schwerlich mit der Begeisterung und tiefgehenden Wirkung aufgenommen werden, wie es damals der Fall war. An wichtigen Büchern von A. H. Francke nennen wir außer den Predigten und theologischen Vorlesungen: „Die Anweisung zum Lesen der heiligen Schrift“, „Anweisung zu beten“, „Christus, der Kern heiliger Schrift“ u. a. Francke starb am 8. Juni 1727 und ist auf dem Stadtgottesacker beigesetzt, wo heute noch seine Grabstätte und Bildnis zu sehen ist. Freylinghausen, der die ehrenfsten Stellen ausschlug, um Franckes Adjunktus zu bleiben, wurde auch sein Schwiegersohn und Nachfolger im Pastorat von St. Ulrich und im Direktorat der Stiftungen. Unter seinen vielen Schriften ist das Gesangbuch das wichtigste und dauerndste gewesen. Er starb am 12. Februar 1739.

Wenn wir die Gottesdienste und das kirchliche Leben vor ca. 200 Jahren, oder zur Zeit A. H. Franckes,

1) Siehe oben S. 114.

oder auch noch später ansehen, so sind doch manche Unterschiede von den jetzigen Zuständen vorhanden. Zunächst war die Zeiteinteilung eine ganz verschiedene. Der Haupt- oder Früh-Gottesdienst fand morgens um 7 Uhr statt; die Nachmittagspredigt vormittag 11 Uhr; die Beichte war getrennt vom heiligen Abendmahl, wie es jetzt noch an vielen Orten ist. Auch die Art des Gottesdienstes war ganz anders. Zunächst war er viel länger als jetzt, die Predigt allein dauerte mehrere Stunden. Dazu eine Menge von Ankündigungen, die heutzutage durch Zeitungen veröffentlicht werden, die es damals noch nicht gab. Man schlug wohl auch die Bekanntmachungen an den Kirchthüren an, ähnlich wie das jetzt im Rathause oder Gerichtsgebäude geschieht. Die Liturgie, die der Predigt voranging und nachfolgte, bestand wesentlich in Gebeten, die der Geistliche sang, worauf die Gemeinde mit Gesang erwiderte. Auch im Gesang der Gemeinde unterschied man zwischen Choral- und Figuralgesang. Die Kirchenzucht für öffentliche Sünden war schon mit dem dreißigjährigen Kriege abhanden gekommen. Die kirchlichen Amtshandlungen aber fanden mit großer Feierlichkeit statt, die Taufen freilich meist schon am Tage nach der Geburt, während die Familienfeier, das Tauffest, erst am ersten Jahrestage der Taufe statthatte. Das Aufgebot und die Eheschließung war vielfach sehr erschwert durch die Menge von Erfordernissen. Das kirchliche Begräbniß war bei allen Gestorbenen ohne Ausnahme, ob sie Erwachsene oder Kinder waren, in Gebrauch, bei vornehmen Toten

gewährte man die Kirche selbst als Begräbnisstätte, wie ja auch in unserer Kirche bis zum Jahre 1810 eine große Anzahl Leiber von Entschlafenen ihre Ruhestätte fand.¹⁾ Dem Begräbniszuge wurde ein hohes Kreuz vorangetragen, dem ein Schülerchor folgte.²⁾

Der Nachfolger August Hermann Franckes im Pastorat zu Glaucha, nach dessen Abgang im Jahre 1715, war Magister Johann Hieronymus Wieg-
leb, der bereits seit dem Jahre 1701 der Gemeinde als Diaconus gedient hatte. Denn A. H. Francke hatte bei seiner vielen Arbeit bei den Behörden darauf gedrungen, daß ihm neben seinem persönlichen Adjunktus Freylinghausen noch ein Diaconus bestellt ward, und hatte dazu nach mancherlei Schwierigkeiten seinen Freund M. Wiegleb erbeten und erhalten, der dann auch im Pastorat sein Nachfolger ward. Wiegleb war geboren im Juli 1664 zu Pferdingsleben in Thüringen, wo sein Vater Lehrer war. Seine Mutter, eine geborene Gelder, rechnete sich zu der Verwandtschaft Dr. Martin Luthers. Im Jahre 1677 kam Wieg-
leb aufs Gymnasium zu Gotha, wo er, ähnlich wie einst Luther, seinen Unterhalt mit Singen im Chor erwerben mußte, bis ihn endlich der damalige General-
Superintendent Tribbeckhovius zum Lehrer seiner Kinder annahm. 1686 bezog Wiegleb die Universität

1) Siehe die Nachträge.

2) Dieses Kreuz mit dem vergoldeten Christuskörper ist noch vorhanden.

Jena, woselbst er fünf Jahre lang hauptsächlich Geschichte und Philosophie studierte und sich schließlich auf Anraten seiner Gönner, wozu der Herzog selbst gehörte, als Universitätslehrer niederließ. Während dieser Jener Zeit lernte er in Erfurt A. G. Francke, der ja auch ein Gothaer Landsmann war, kennen und wurde von demselben gar bald für die ernstere Auffassung des Christentums, die Francke vertrat, gewonnen und gehörte fortan zu den besten Freunden Franckes und eifrigsten Vertretern seiner Richtung. — Er war durch die schwere Jugendzeit, die er durchgemacht, und durch mancherlei wunderbare Führungen Gottes, deren er sich rühmen durfte, von vornherein empfänglicher für Gottes Wort. Er war mehrfach in Lebensgefahr gewesen und wunderbar errettet worden. Besonders wunderbar ist jene Errettung, die er als Student erfuhr, als er zu Fuß mit anderen Studenten durch die Wälder Thüringens nach Jena reiste und unterwegs in einem Wirtshause, das einsam im Walde lag, von den Wirtsleuten, die das Mordhandwerk betrieben, beinahe umgebracht wäre. Es ist das, wenn wir nicht irren, jene Geschichte, die vielfach in den Schullesebüchern erzählt wird. Wiegleb war durch seine Tüchtigkeit so allgemein bekannt, besonders auf dem Gebiete der Geschichte, daß er vielfach an den Höfen der vielen kleinen sächsischen Fürsten und Grafen als Ratgeber und Sachverständiger herangezogen wurde. Als Francke nach Glaucha berufen ward, erbat Wiegleb von seinem Herzog resp. dem gothaischen Konsistorio die

Erlaubnis, gleichfalls nach Halle zu gehen und sich dort an der Universität niederzulassen. Doch wurde er bereits im April 1692, nachdem er wenige Monate hier war, als Subkonrektor an das Gymnasium nach Gotha berufen. Mit Francke blieb er jedoch in steter Verbindung, wurde durch ihn im Jahre 1701 als Diakonus und Rektor der glauchaischen Schule berufen, und im Jahre 1715 als sein Nachfolger im Pastorat.

Wiegleb war zweimal verheiratet; das erste Mal verheiratete er sich am 4. Oktober 1692 mit der Tochter des Kunstmalers Wilhelm Starcke zu Gotha. Aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne und vier Töchter, von denen jedoch nur eine Tochter am Leben blieb, die nachmals den Diakonus Hencke in Glaucha heiratete, und als dieser im Jahre 1720 plötzlich starb, sich mit dem Diakonus Hoffmann zu Zeulenroda in zweiter Ehe verband. Als Wieglebs erste Frau im Jahre 1719 starb, verheiratete er sich zum zweiten Mal mit des Pastor Theune zu Molzen bei Lüneburg Tochter. Aus dieser Ehe entsproß ein Sohn. Im Jahre 1730, am 16. September, während Wiegleb Beichte saß, wurde er von einem heftigen Schüttelfrost befallen, der in ein hitziges Fieber auslug, so daß er am 26. Oktober verstarb im Alter von 66 Jahren 3 Monaten. Der jüngere Francke hielt ihm die Leichenpredigt über Röm. 8 B. 31—34. Er ward nebst seinem Freunde, dem bekannten Professor und Superintendent Paulus Antonius, der fast zu gleicher Zeit starb, auf dem Kirchhof zu St. Georgen begraben.

Die Amtsthätigkeit des Pastors Wiegleb ist für unsere Gemeinde von der allergrößten Bedeutung gewesen. Wenn A. G. Franke zu vielen Dingen und Einrichtungen den Anstoß gab, so konnte er doch, wegen seiner großen Arbeitslast, manche Angelegenheiten in der Gemeinde noch nicht zum Ziele führen, was dann seinem Freunde und Nachfolger M. Wiegleb gelungen ist. Wir wollen nur einige wichtige Ereignisse aus seiner Zeit anführen. Im Jahre 1722 kaufte das Kirchenkollegium von Glaucha, von Martin Reichenbach dessen Haus, die Tanne genannt, zum Diakonushause, für 650 Thaler. Wir haben bereits auseinandergesetzt, daß dies Diakonushaus das jetzt Mittelwache Nr. 2 belegene Grundstück gewesen ist. 200 Thaler wurden bar angezahlt und das übrige allmählich abgetragen. Das Kirchenärar war damals, trotz der großen Ausgaben, die durch Besoldung des Diakonus, durch Ankauf eines Hauses für den Rustos aus demselben bestritten wurden, doch noch in verhältnismäßig günstiger Lage, ein Zeichen einer geordneten Verwaltung. Auch ein größerer Orgelbau und damit verbunden eine Reparatur der Kirche fand unter Wieglebs Pastorat statt im Jahre 1724. Ebenso wurde im Jahre 1717 das zweihundertjährige Jubelfest der Reformation gefeiert. Von noch größerer Wichtigkeit aber

1) Siehe S. 115 Anm.

2) Vgl. E. Chr. Leb. Franke, „Geschichte der Halle’schen Reformation“, S. 307.

war im Jahre 1718 die Einführung eines neuen Gesangbuches, das durch Joh. Anast. Freylinghausen bereits im Jahre 1704 in erster Auflage erschienen und seitdem bis zum Jahre 1718 durch eine Anzahl Lieder von Freylinghausen selbst und seinen Gefinnungsgeossen vermehrt und verbessert worden war. Es ist dasselbe Gesangbuch, das ungefähr 150 Jahre lang, in unserer Gemeinde, wenn auch mehrfach verändert, im Gebrauch geblieben war. Wir haben bereits hier und auch an anderer Stelle¹⁾ von den Kirchenliedern jener Zeit geredet und wollen wir hier nur wenige Worte darüber sagen. Von A. S. Francke sind nur zwei Kirchenlieder verfaßt: „Gottlob! ein Schritt zur Ewigkeit 2c.“, „Was von innen und von außen 2c.“; desto mehr von Joh. Anast. Freylinghausen. Besonders bekannt sind die Lieder: „Wer ist wohl, wie du, Jesu, süße Ruh 2c.“, „Jehovah ist mein Hort und Hüter 2c.“ u. v. a. Dann ist als Liederdichter bekannt: Joh. Daniel Herrnschmid, Sub-Direktor an den Franckeschen Stiftungen, von dem das herrliche Lob- und Jubellied besonders gern gesungen wird: „Lobe den Herrn, o meine Seele, ich will ihn loben bis in den Tod 2c.“ Auch das Lied: „Er wird es thun, der fromme, treue Gott 2c.“ ist nicht unbekannt. Noch bedeutender als Kirchenliederdichter ist Joh. Jakob Rambach, ein Hallenser Kind, von Francke an Stelle

1) Siehe Kirchliche Monatschrift der positiven Union 1885, S. 798 ff. (4. Jahrg. Heft 11).

des im Jahre 1723 verstorbenen Herrnschmid berufen. Er war wie Herrnschmid gleichzeitig Dozent für die Universität und hielt seine Vorlesungen im großen Versammlungssaal des Waisenhauses oft vor 4 bis 500 Studenten. Auch predigte er vielfach in unserer und anderen Kirchen. Rambach hat selbst mehrere Gesangbücher herausgegeben; von ihm sind eine große Anzahl Lieder auch in unser gegenwärtiges halleisches Stadtgesangbuch übergegangen, z. B. die Lieder: „Heiland, deine Menschenliebe zc.“, „Großer Mittler, der zur Rechten zc.“ u. v. a. Rambach ging 1731 von hier als Professor und Superintendent nach Gießen und starb daselbst bereits im Jahre 1735, 42 Jahre alt. Zu nennen wäre für die Zeit, von der wir reden, als Kirchenliederdichter für Halle und besonders für unsere Gemeinde Franckes Gehilfe, der Arzt und Chemiker der Franckeschen Stiftungen Dr. Richter. Auch von ihm waren einige Lieder in das Freylinghausensche Gesangbuch aufgenommen. Bekannt sind von ihm die Lieder: „O Liebe, die den Himmel hat zerrissen zc.“, „Es kostet viel, ein Christ zu sein zc.“, „Mein Salomo, dein freundliches Regieren zc.“ u. a. Gleichfalls als Liederdichter, obwohl einer etwas späteren Zeit angehörig, ist noch zu nennen: Karl Heinrich v. Bogatzky, der unserer Gemeinde wohl von allen jenen vorher genannten am längsten angehört hat. Er starb erst im Jahre 1774 und ist in dem Gewölbe unserer Kirche beigesetzt. Die meisten seiner vielen Kirchenlieder sind vergessen, doch finden sich einige noch in unserem

haleschen Stadtgesangbuch, so z. B.: „O Vaterherz, o Licht und Leben 2c.“, „Abermal ein Jahr erlebt 2c.“ u. a. Die Sammlung seiner geistlichen Lieder erschien zuerst im Jahre 1749 in Halle. Bogatzky ist viel bekannter und einflussreicher geworden durch seine sonstigen erbaulichen Schriften, besonders durch das bekannte „güldene Schatzkästlein der Kinder Gottes“, das bereits im Jahre 1718 erschien und seitdem in zahllosen Auflagen und Nachdrucken alle Länder der Erde durchlaufen hat.

Wiegles Nachfolger im Diaconat im Jahre 1715 war Magister Hencke, der auch im Jahre 1717 sein Schwiegersohn wurde, jedoch schon 1720 starb; die Witwe, Tochter Wiegles, verheiratete sich wieder an den Diaconus Hoffmann in Zeulenroda.¹⁾ Von allen Kindern Wiegles, vier Söhne und vier Töchter, ist diese Tochter die einzige, die ihren Vater überlebt hat. Alle übrigen starben in früher Jugend.

Daß in jener Zeit, in der durch A. H. Francke und seine Gesinnungsgeoffen die evangelische Kirche Deutschlands und darüber hinaus, neuen Lebensinhalt empfing und neue Bahnen der kirchlichen Entwicklung einschlug, unsere Gemeinde von vielen Fremden, die der neuen christlichen Lebensauffassung zugethan waren, zum Wohnsitz erwählt wurde, damit sie den Quellen christlicher Anregung, wie sich solche in den Stiftungen

1) S. oben S. 130.

M. H. Franckes darstellten, nahe seien, ist leicht erklärlich. Vornehme und Gelehrte, besonders auch viele Damen vom Adel, wohnten in unserer Gemeinde; dazu sendeten christlich erweckte Eltern, die Stand und Mittel dazu hatten, aus allen Teilen der evangelischen Welt ihre Söhne, oft noch von Hofmeistern und Dienern begleitet, auf das von Francke angelegte Pädagogium; so kam bekanntlich auch Zinzenhof hierher und empfing hier seine Erziehung; ebenso zog die vor wenig Jahrzehnten gegründete Universität viele Studenten nach Halle, von denen viele, zeitweise vielleicht die größere Zahl, in unserer Gemeinde wohnten, weil in der damals noch durch Mauern eng begrenzten und eingeschlossenen Stadt Halle schwer eine größere Zahl Wohnungen für Studenten zu beschaffen war. Desgleichen wohnten hier auch viele Professoren der Hochschule. Die ganze Gemeinde hatte in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ihren früheren Charakter einer kleinen, armseligen Amtsstadt ganz verloren und war ein Ort mit vielen vornehmen und gelehrten Leuten geworden. Diesen Charakter hat unsere Gemeinde teilweise bis in die ersten Jahrzehnte unseres Jahrhunderts behalten. Erst in den fünfziger Jahren hat sie sich früheren ärmlichen Zuständen wieder genähert, aus denen sie neuerdings wieder sich allmählich erhoben hat. Es wäre ganz interessant, auf Grund der Kirchenbücher einige Notizen über Personen, die damals hier in Glaucha lebten, zu geben, um daraus ein Bild jener Zeit zu entwerfen. Doch das würde zu weit führen; wir kehren daher wie-

der zurück zu der schlichten Geschichte unserer kirchlichen Verhältnisse.

Nach dem Tode des Pastors Magister Wiegleb im Jahr 1730, von dem wir bereits berichtet hatten, wurde der bisherige Diaconus an unserer Kirche, Christian Martin Martini im November 1730 als Pastor der Gemeinde ernannt und in sein Amt eingeführt. Er war im Jahre 1688 am 1. Februar zu Böckä bei Ziesar geboren, hatte hier in Halle studiert, wurde dann eine Zeitlang von A. H. Francke als Hilfslehrer im Pädagogium verwendet und im Jahre 1718 zum Rektor der glauchaischen Schule ernannt. Als im April des Jahres 1720 der Diaconus unserer Kirche, der Schwiegersohn des Pastors Wiegleb, Magister Johann Georg Hencke, starb, wurde der bisherige Rektor Christian Martin Martini auch gleichzeitig Diaconus. Fortan ist dann das Rektorat stets mit dem Diaconat verbunden geblieben. Nach zehnjähriger Diaconat-Verwaltung ist dann Martini zum Pastorat aufgerückt und bis zu seinem Tode in diesem Amt verblieben. Er starb am 25. August 1752 im Alter von 64 Jahren 6 Monaten 24 Tagen und ist in dem Gewölbe unter der Kirche beigesetzt worden. Am 15. Sonntag nach Trinitatis ward ihm dann in unserer Kirche die Gedächtnispredigt gehalten.

Unter der Amtszeit des Pastors Martini (1730 bis 1752) geschah jenes für unsere Gemeinde traurige Ereignis, daß unser altes und berühmtes Gotteshaus mit allen den darin befindlichen, theils uralten, Denk-

würdigkeiten ein Raub der Flammen wurde. Die Gemeinde mußte vier Jahre lang sich ohne Gotteshaus behelfen. Wir geben im Nachfolgenden den Bericht zum Teil wörtlich wieder, der über diese Angelegenheit sich im Turmknopf unseres Kirchturms vorfand, als derselbe im Jahre 1834 herabgenommen und geöffnet wurde. Das Schriftstück stammt aus dem Jahre 1755, in welchem der jetzige Turm bis zum Knopf fertig gestellt wurde; es wurde natürlich im Jahre 1834, nachdem Abschrift davon genommen, wieder in den Turmknopf gelegt und ist jetzt noch darin.

Über unsere St. Georgen-Kirche, so heißt es in unserer Urkunde, verhängte der heilige und gerechte Gott nach seinem unerforschlichen Rat, eine schwere Prüfung. Am 6. Januar 1740, dem Fest der Erscheinung Christi, war eine sehr strenge Kälte, und die Kirchenbesucher hatten sich zum Frühgottesdienst ihre Kohlenpfannen, wie auch sonst, mit in die Kirche genommen. Durch eine zurückgelassene Kohlenpfanne geschah es, daß kurz nach dem Gottesdienst Feuer ausbrach und das alte Kirchengengebäude, die ehemalige Klosterkirche von St. Georgen, die älteste Kirche Halles bis auf die Umfassungsmauern abbrannte. Dabei verbrannten viele wertvolle in der Kirche befindliche Gegenstände, der Taufstein, viele Ölgemälde, darunter die Bildnisse sämtlicher Pastoren von Glaucha von den Tagen der Reformation an u. s. w. Doch blieben wunderbarerweise das daran stoßende Hospital, die Schule und andere Häuser durch göttliche Gnade unbeschädigt. Der damalige Inspektor (d. h.

Superintendent) und gleichzeitige Direktor der Franckeschen Stiftungen Prof. Gotthilf August Francke, der Sohn A. G. Franckes, war sogleich auf geschehenes Ansuchen bereit, den sogenannten großen Singesaal auf dem Waisenhause einzuräumen, daß der sonntägliche Gottesdienst für die Gemeinde vier Jahre lang daselbst konnte gehalten werden. Die Taufen und Trauungen wurden in der Pfarre vollzogen, Beichte wurde jeden Sonnabend in der Pfarre und im Diakonat abgehalten. Sofort nach dem Brande wurden Anstalten zur Wiederaufbauung der Kirche getroffen. Die Gemeinde erlangte es durch Petitionen bei dem König Friedrich Wilhelm I. und bei Friedrich II., dem Großen, daß zweimal in der ganzen Monarchie für unsere Kirche eine Kollekte eingesammelt werden durfte. Die erste, sogleich nach dem Brande gesammelte, brachte nicht zu viel ein, da der Winter sehr hart und die Not im Lande allgemein war, die zweite half das Fehlende auszufüllen. Die Gemeinde aber und die Lehrer und Schüler der Franckeschen Stiftungen, sowie hohe Persönlichkeiten in der Nähe und in der Ferne gaben das übrige, so daß noch im selbigen Jahre mit dem Bau der Anfang gemacht wurde. So gab Francke selbst 200 Thaler, die Gemeinde Glaucha gab 329 Thaler, aus St. Petersburg kamen 150 Rubel, dazu von einigen Personen namhafte Geschenke. Die Familien des Waisenhauses, die Schüler des Paedagogii (dazu Hofrat Madai mit 100 Thaler, G. Gründler mit 100 Thaler) trugen zusammen c. 900 Thaler bei. Außerdem

ließ das Waisenhaus die oberste Empore aus eigenen Mitteln erbauen und ließ der Kirche zur Vollendung des Baues noch eine größere Summe, welche wenigstens der Kirche zum Teil auch noch erlassen wurde.

Wie weit der alte Bau in seinen Fundamenten und Umfassungsmauern noch benutzt worden ist, sagt unsere Urkunde nicht. Doch scheint es nach den Bauplänen, die wir aus jener Zeit besitzen, daß nicht viel mehr als das Material benutzt worden ist. Im Jahre 1744 war der Bau soweit gefördert, daß Gottesdienst darin gehalten werden konnte und so wurde denn die neue Kirche am ersten heiligen Pfingsttage 1744 durch Gotthilf-Aug. Francke eingeweiht; die Weiherede handelte von der Behausung Gottes im Geist. Eine Orgel und einen Turm besaß indes das neue Gotteshaus nicht.

Anno 1750 ward Anstalt zur Auferbauung einer neuen Orgel gemacht, welche im folgenden Jahre durch Beitrag einiger Wohlthäter in der Gemeinde und sonderlich im Paedagogio Regio und dem Waisenhaus, von dem Orgelbauer in Halle Herrn Contio, zustande gebracht worden. Anstatt eines Kirchturms hatte man indessen ein bretternes Dach aufgesetzt; weil aber solches durch die nasse Witterung ruiniert ward und immer mußte repariert werden, der Regen durchschlug, und also zu besorgen war, es möchten die im Turm angebrachten Bälge des Orgelwerks, ja auch die Kirche selbst Schaden leiden, so fand man sich genötigt, auf den Bau eines ordentlichen Kirchturms zu denken.

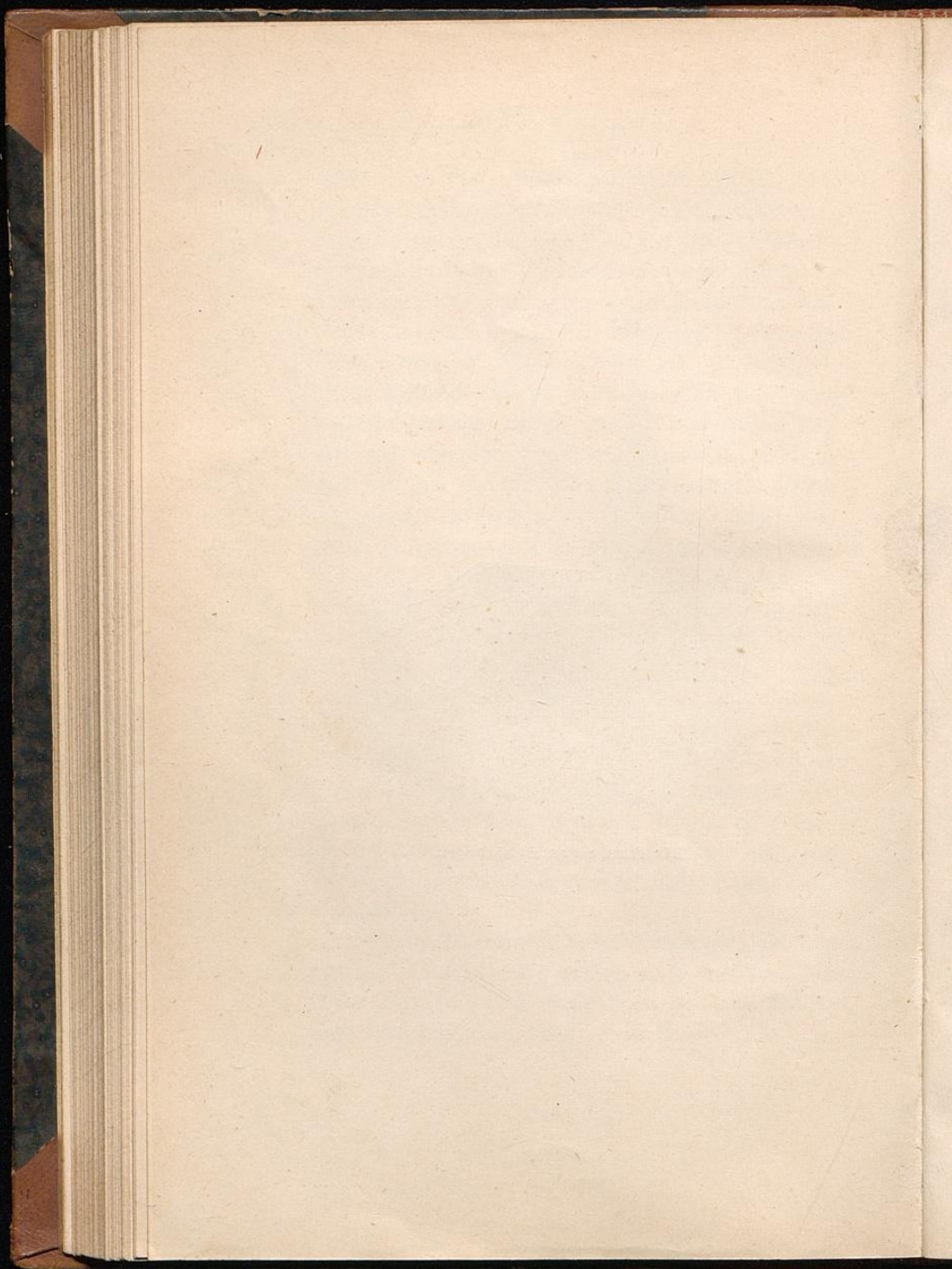
Allein, weil das aerarium der Kirche ganz erschöpft, überhaupt auch noch Schulden vom Kirchbau abzutragen, so wagte man es im Glauben, Se. Königl. Majestät in Preußen als Kirch-Patronum anzugehn und Höchstdieselbe um eine Kollekte von Haus zu Haus in Dero Landen zu bitten. Nun der Allerhöchste, welcher der Könige Herzen in Seinen Händen hat, sie lenket wie die Wasserbäche, bewegte unsern teuersten lieben Landesvater, daß Se. Königl. Majestät vorbemeldete Kollekte auch diesmal Allergnädigst verwilligte. Es sind aber zur Zeit nur erst einige der kollektierten Gelder eingezogen. Indessen haben diejenigen, welche schon vorher die Strömlin ihrer Milbthätigkeit fließen lassen, sonderlich die zur Glauchischen Gemeinde, zu den Anstalten des Paedagogii Regii und des Waisenhauses, abermals zu einem milden Beitrag sich lassen willig finden. Es wurden demnach zu Ende des Julii dieses 1755ten Jahres, die nötigen Baumaterialien angeschaffet, und sonderlich der Riß und Anschlag der Hochpreißlichen Königl. Landesregierung und Consistorii zu Magdeburg, zur gnädigsten Approbation eingesandt. Der Zimmermstr. Christoph Dietlein hat mit seinen Leuten das Holz auf dem Kirchhofe abgebunden, und ward der Kirchturm am 12. September Gottlob ohne Schaden gerichtet.

Weil noch einige 50 Zentner Glockengut, aus dem vorigen Brand gerettet vorhanden, so traf man mit Herrn August Fried. Beckern, angesehenem Bürger und Glockengießer in Halle, einen Accord, zwei neue

1755



Die Kirche von St. Georgen.



Glocken zu gießen. Die erstere ward am 8. Oktober und die zweite am 6. Dezember 1755 glücklich gegossen. Die größte ist 4 Fuß hoch, 5 Fuß 4 Zoll weit, wieget 34½ Zentner und 20 Pfund hält den Ton G. Sie hat eine lateinische Insription. Oben an derselben stehet der Spruch Hosea 6, 1: Kommt, wir wollen wieder zum Herrn, Er hat uns zerrissen, Er wird uns auch heilen. Die kleinere Glocke ist 3 Fuß 3 Zoll hoch, und 4 Fuß 9 Zoll weit, wieget 22 Zentner und 9 Pfund und hält den Ton D. Auf selbiger findet sich nebst der lateinischen Insription auch der Spruch Klagelieder Jeremia 3, 22: Die Güte des Herrn ist, daß wir nicht gar aus sind. Diese beiden Glocken wurden am 16. Dezember, Gott sei Dank, ohne Schaden, jede in einer Zeit von 5 Minuten auf den Turm gebracht. Am 23. Dezember ward von Meister Joh. Christoph Greising, Bürger wie auch Schiefer- und Ziegeldecker hier selbst, Knopf und Fahne aufgesetzt, da denn um der Nachkommen willen, gegenwärtige Schrift in den Knopf gelegt worden. Zu der Zeit waren Inspektor der Kirchen und Schulen zu St. Georgen in Glaucha: Herr Gotthilf Aug. Francke, Doctor theol. und Prof. prim., Inspektor im 1. Saal-Kreis, Direktor des Paedagogii Regii und des Waisenhauses, Prediger zu L. Frauen in Halle. Bei der Glauchischen Gemeinde dienten am Evangelio: Herr David Eberhard Jani, als Pastor seit 1752; Herr Joh. Rein. Job, als Diaconus seit 1730, welcher zugleich Rektor der Glauchischen Bürgerschule. Membra des Kirch-Colegii

1755

sind nächst den beiden Herren Predigern: Herr Christoph Müller, Bürgermeister; Herr Johann Andreas Schlegel, Rathmann; Herr Joh. Christoph Schaaf, Rathmann. Der Magistrat besteht aus folgenden Personen: Herr Christ. Müller, Bürgermeister; Herr Andreas Schroeter, Syndicus; Herr Joh. Gottf. Katsch, Kämmerer; Herr Joh. And. Schlegel, Rathmann; Herr Joh. Christ. Schaaf, Rathmann. Schulcollegen: Herr J. H. Groß, Rector adj. wie auch Organist bei der Kirche. Herr Ernst Gottfried Lange, Cantor. Auschußverwandte: Herr Chr. Ködel, Herr H. M. Ernst, Herr Arnold Näri, Herr J. Chr. Schaaf. Oberkirchvater Herr Gottfried Wald. Unterkirchvater wie auch Schulvater Herr Arnold Näri. Custos Herr Philipp G. Günther, dem Herrn M. H. Steindorf substituirt."

Ein längeres Gebet, das nun folgt, schließt mit den Worten: „Amen! Alles, was Odem hat, lobe den Herrn! Hallelujah!“ Dann folgt: „Geschrieben Glaucha an Halle, nach unsres lieben Erlösers Jesu Christi Geburt Nr. 1755 am 23. December. In diesem Jahr ward am 28. September als Dom. XVIII p. Trin. das Wiedergebächtniß des vor 200 Jahren geschlossenen Religionsfriedens feyerlichst begangen.“

Auch ist in einigen weiteren Worten des in diesem Jahr 1755 am 1. November stattgefundenen Erdbebens gedacht, das viele Länder Europas beschädigte, besonders Lissabon zerstörte. Hieran anknüpfend schließt das Aktenstück mit den Worten: Herr Du bist gerecht

und Deine Gerichte sind gerecht. Laß es uns einen rechten, kräftigen Bußwecker sein.

Den Wiederaufbau der Kirche und des Turmes, der bis zum Jahre 1755 sich hinzog, haben wir geglaubt etwas genauer erzählen zu müssen. Doch müssen wir nun noch etwas zurückkehren auf frühere Zeit, um den Zusammenhang nicht zu verlieren. Zur Zeit des Brandes und Wiederaufbaues der Kirche war, wie wir schon erzählten, Pastor von Glaucha, Christoph Martin Martini vom Jahre 1730 bis zum Jahre 1752. Es ist nicht zu leugnen, daß dieser Mann sehr große Verdienste um unsere Gemeinde hat. Denn was dazu gehört, ohne Mittel eine Kirche zu bauen, noch dazu in Kriegszeiten, wird derjenige zu beurteilen verstehen, der in dergleichen Dingen sich schon versucht hat. Allerdings ist auch nicht zu verkennen, daß des Pastors von Glaucha Bemühen dadurch wesentlich unterstützt wurde, daß die Kirche und Gemeinde, um die es sich handelte, die Kirche und Gemeinde weiland Aug. Herm. Franckes war und daß es für viele seiner zahlreichen Anhänger und Freunde hier in Halle wie an andern Orten als Ehrenpflicht galt, diese Kirche und Gemeinde mit Rat und That zu unterstützen. Immerhin bleibt es des Pastors Martini großes Verdienst, Personen und Mittel für unsere Kirche und Gemeinde zur Hilfe veranlaßt und willig gemacht zu haben. — Die Gemeinde war damals auch verhältnismäßig schon groß gegen früher, so daß die beiden Geistlichen, von denen der Diaconus

Joh. Heinr. Job, von 1730 bis 1762, gleichzeitig Rektor war, schon mit den laufenden Geschäften genug zu thun hatten. So waren im Jahre 1752 Getaufte: 91, begraben wurden 107, getraut 31 Paare, Kommunikanten 3552, dazu war sonntäglich zweimal Predigtgottesdienst, und in der Woche wenigstens einmal, oft auch mehrere Male. — Schulen gab es damals noch drei in der Gemeinde. Die sogenannte mittelwächische Schule, die in dem jetzigen Pfarrhause samt dem Nachbarhause untergebracht war und im Jahre 1798 als Bürgerichule nach dem Waisenhouse verlegt wurde, sodann das Schulhaus neben der Kirche, auf dem Kirchhofe, die eigentliche glaucha'sche Schule und endlich die Schule für die Weingärten, die zwar in Glaucha eingepfarrt waren, aber sonst zur Stadt Halle gehörten und welche in dem jetzigen Polizeigebäude, Oberglaucha Nr. 1, ihr Schulhaus hatten, was später im Jahre 1785 von der Gemeinde zum Schulhause angekauft wurde. Der Pastor wohnte in dem Hause Mittelwache Nr. 6, der Diakonus in dem Hause Mittelwache Nr. 2.

Dem Pastor Martini folgte im Jahre 1753 Pastor Jani, der 15 Jahre lang Pastor in Glaucha war und am 11. März 1768 starb. Unter ihm ward der Turm vollständig ausgebaut und mit Glocken versehen, wie wir das bereits früher berichtet haben. Diakonus war zu jener Zeit vom Jahre 1730 bis 1762 Joh. Heinrich Job, während von 1762 bis 1768 der jüngere Martini, Aug. Friedrich, das Diakonat verwaltete und nach Pastor Jani's Tode im Jahre 1768

Pastor wurde, jedoch in diesem Amte nur bis zum Jahre 1773 blieb; er starb am 23. Dezember. —

Daß die Zeiten des siebenjährigen Krieges nicht gerade vorteilhaft waren für die Grenzstadt Halle und für unsere Gemeinde, daß bedeutende Kriegslasten für Freunde und Feinde zu tragen waren, ist leicht erklärlich. Jedoch die immer mehr aufblühenden Franckeschen Stiftungen waren in damaliger Zeit der Gemeinde Halt und Stütze, so daß das kirchliche Leben immerhin in unserer Gemeinde noch ein verhältnismäßig günstiges und gutes zu nennen ist, wenn auch, wie wir später noch ausführen werden, ein allmählicher Niedergang schon zu spüren ist. — Besonders auffallend ist zu jener Zeit die große Sterblichkeit auch unter den Schülern des Waisenhauses, die die hallesehe Luft und besonders das hallesehe Wasser nicht vertragen konnten, trotzdem durch Francke eine Wasserleitung angelegt war, die besseres Wasser geben sollte. So starben im Jahre 1751: 223 Menschen in Glaucha, 1753: 150, 1755: 134, 1757: 164, 1760: 153. Von da ab wird die Sterbeziffer geringer. Die Zahl der Geburten betrug im Jahre 1751: 99, 1753: 98, 1755: 91, 1757: 73, 1760: 68, so daß offenbar durch den siebenjährigen Krieg die Bevölkerung um wenigstens 500 Seelen muß zurückgegangen sein. Im Jahre 1772 ist sogar die Zahl der jährlichen Geburten nur 46, während die Sterbefälle die ungeheure Zahl von 285 betragen.¹⁾

1) Die Sterblichkeit von den fünfziger bis in den Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war in unserer

K n u t h, Gesch. d. Kirchengem. St. Georgen.

Trauungen fanden in dem angeführten Zeitraum etwa 15 bis 20 jährlich statt, während die Zahl der Kommunikanten im Jahre 1751: 3971, 1753: 3929, 1755: 3180, 1757: 3133, 1760: 3214, 1772: 2669 betrug.

Pastor Jani gehörte zu den berühmten und bedeutenden Geistlichen, welche unsere Gemeinde im vorigen Jahrhundert besessen hat, zu welchen wir außer August Hermann Francke die Pastoren Wiegleb, Martini den Älteren und Jani rechnen. Es findet sich in den Akten eine längere Beschreibung seiner Lebensgeschichte, die nicht uninteressant zu lesen ist.¹⁾

Gemeinde eine ganz erschreckende. In den Kirchenbüchern ist als Todesursache eine auszehrende oder abzehrende Krankheit angegeben, welche ebenso die Kinder wie die Alten, die Armen wie die Vornehmen hingerafft hat. Besonders stark scheint die Krankheit auf den Franckeschen Stiftungen gewüthet zu haben, so daß eine große Anzahl Alumnien, ebenso wie viele Inspektoren und Lehrer dieser Krankheit erlagen. So starb im Jahre 1768 am 22. Juli der Inspektor Crusius von der lateinischen Hauptschule, am 16. Juli 1769 der Inspektor des Königl. Pädagogii Joh. Samuel Rechenberg, beide im noch jugendlichen Alter. Ende der siebziger Jahre verminderte sich die Seuche um im J. 1785 noch einmal auf etliche Jahre hervorzutreten. — Ob das schlechte Wasser an dieser Krankheit schuld war, oder verseuchte Wohnungen, ist wohl damals nicht ermittelt worden. Späterhin wurde die Sterblichkeit sowohl in der ganzen Gemeinde wie auf den Stiftungen eine viel geringere.

1) Diese Lebensbeschreibung des Pastors Jani ist anläßlich seines Begräbnisses verfaßt und der Gemeinde von der Kanzel vorgelesen worden.

Wir wollen auszugsweise etwas davon mittheilen. Jani war im Jahre 1710 zu Aurich in Friesland geboren als Sohn des fürstlichen Kapellmeisters. Seine Mutter war die Tochter eines reichen Hamburger Kaufherrn Großmann. Sehr bald zeigte sich bei dem Knaben eine große Begabung und Neigung für die Musik, so daß, als im Jahre 1728 sein Vater starb, das Martini's-Gymnasium in Braunschweig ihn wegen seiner auffallend schönen und bereits berühmten Stimme für den zu damaliger Zeit bekannten Chor dieser Anstalt berief. In den Wissenschaften, besonders aber in der Musik, übertraf er alle seine Mitschüler. Man wollte ihn bereben, sich der Oper zu widmen, allein er hatte dagegen eine tiefe Abneigung, weshalb er im Jahre 1732 nach Halle ging, hier Theologie zu studieren. Hier sowohl wie in Braunschweig unterhielt er sich durch die Mittel, die er sich selbst verdient hatte, und lehnte jede Beihilfe seiner Mutter ab, obwohl sie ihm gern solche geben wollte. Hier in Halle zogen ihn die Stiftungen Francke's und die Glauchaer Kirche besonders an. Er fand hier seinen Heiland und in ihm seinen Frieden. In ergreifenden Worten beschreibt er selbst die Seelenkämpfe, die er durchgekämpft, bis er zum Frieden gelangte. Nach der Art des Pietismus damaliger Zeit, der schon methodistisch ausartete, bezeichnete er einen bestimmten Tag, an dem er zuerst das Bewußtsein der Gnade empfand, als seinen geistlichen Geburtstag. Pastor Martini in Glaucha war sein geistlicher Vater, dem er seine Erweckung verdankte, und die glaucha'sche Kirche war

die Stätte seiner geistlichen Geburt. — Im Jahre 1736 trat er als ordentlicher Kollege, wie es damals hieß, in das Lehrerkollegium des Pädagogii ein, welchem Amt er mit außerordentlicher Treue und Erfolg vorstand. — 1740 wurde er zum Pastor in Radewell, Burg und Osendorf berufen und verheiratete sich im Jahre 1741 mit der Tochter seines geistlichen Leiters, des Pastors Martini zu Glaucha. — Dieser Ehe entsprossen neun Kinder, von denen fünf früh starben. Drei Söhne und eine Tochter überlebten ihn. Der eine Sohn war beim Tode des Vaters Konrektor am lutherischen Gymnasium in Halle, die zwei andern waren noch Studenten. — In Radewell hatte er eine überaus gesegnete Wirksamkeit, bis er im Jahre 1752 als Nachfolger seines Schwiegervaters zum Pastor in Glaucha ernannt wurde. Auch hier hatte er ein sehr gesegnetes Arbeitsfeld. Doch fing er bald an zu kränkeln, und besonders litt er an tiefer Hypochondrie. Auch ein Anfall von Pleuritis schwächte seinen Körper, der schließlich auch eine Blindigkeit der Augen, Schwäche der Füße, verbunden mit heftigen Kopfschmerzen, zur Folge hatte. Bei allem blieb er in getrostem Glauben und der Gnade seines Gottes gewiß, und verrichtete sein Amt nach wie vor, wenn auch nicht ohne Beschwerde. Schließlich kam noch eine skorbutartige Krankheit dazu, die ihm die letzten Kräfte nahm, und obwohl diese Krankheit durch Bemühen des Arztes Hofrats Dr. v. Madai gänzlich wieder verschwand, so war doch seine Kraft verbraucht. Sein Sterbebett aber war ein Siegesbett. Lobend und

preisend ging er heim, nachdem ihn sein Amtsbruder, der jüngere Martini, der damals Diaconus war, zum Sterben eingesegnet hatte. Am 11. Mai 1768 starb er und ist am 16. Mai im Gewölbe unserer Kirche feierlichst beigesetzt. Die Gedächtnispredigt wurde von einem Pastor Jüngken gehalten.

Über die Amtsthätigkeit des Pastors Jani haben wir vorhin (S. 140 ff.) schon einiges erwähnt (Fertigstellung des Turms und Beschaffung der Glocken.) — Wenn die Amtszeit des älteren Martini (1730 bis 1753) als der Höhepunkt des kirchlichen Lebens in Glaucha während des ganzen vorigen Jahrhunderts gelten kann, wie es sich durch den Pietismus aufgebaut hatte, so hat sich im Anfang der Amtszeit des Pastors Jani dasselbe noch auf ungefähr gleicher Höhe erhalten. Allein der siebenjährige Krieg, durch den Halle doch mehrfach in Mitleidenschaft gezogen wurde und der jedenfalls meist eine sehr unruhige Zeit für Halle war und mancherlei Verwirrung mit sich brachte, störte die ruhige Entwicklung auch unserer Gemeinde. Dazu kam der andere Geist, der aus der Wolff'schen Philosophie hervorging und den Pietismus verdrängte, so daß die Hochflut des kirchlichen Lebens, wie es sich unter Wieg-
leb und Martini darstellte, in den letzten Jahren der Amtszeit des Pastors Jani schon bedeutend sich verlaufen hatte. Auch hinderte den Pastor Jani seine zunehmende Kränklichkeit und eine ihn niederbeugende Schwermut, so daß er seines Amtes nur noch mit Mühe warten konnte. Die Kommunikantenziffer, welche in

seinem ersten Amtsjahre im Jahre 1753 3929 betrug, ging allmählich herab bis zum Jahre 1768 auf 2620 Kommunikanten.¹⁾ Die veränderte Zeit ist auch daraus zu erkennen, daß die meisten Leichenbegängnisse nicht mehr unter Mitwirkung des Pastors, wie das früher allgemein war, sondern in der Stille geschahen. Selbst bei der Beerdigung namhafter Personen fehlte die Begleitung und Leichenrede des Geistlichen.

Der Nachfolger des Pastors Jani im Hauptpastorat von Glaucha war sein Schwager, der jüngere Martini, August Friedrich mit Vornamen, des älteren Martini Sohn. Wie sein Vater, war er auch erst Diaconus gewesen, indem er im Jahre 1762 an Stelle des Diaconus Joh, der am 4. Februar desselben Jahres verstarb, in den Dienst unserer Gemeinde trat. Er war geboren am 16. November des Jahres 1726.

Als Jani im Jahre 1768 starb, wurde Martini der Jüngere, wie schon erwähnt, zum Nachfolger desselben im Hauptpastorat bestellt, hat dasselbe jedoch nicht lange verwaltet, sondern ist bereits am 2. Dezember 1773 verstorben und am 6. d. Mts. feierlich in der Kirche beigesetzt worden. Der Konsistorialrat Jetzke hielt am 2. Sonntag n. Epiph. 1774 die Gedächtnispredigt. Trotz der Kürze seiner Amtsthätigkeit sind doch während

1) Die Kommunikantenziffer stieg unter dem Pastorat des Pastors Weise ein Jahrzehnt lang wieder auf 3000 und darüber, um nachher dauernd geringer zu werden.

derselben einige Veränderungen des kirchlichen Lebens, welche die ganze evangelische Kirche Preußens betrafen, eingetreten. Friedrich der Große schaffte nämlich die dritten Feiertage an den drei großen Festen (Weihnachten, Ostern, Pfingsten), die bis dahin noch durch Gottesdienst und Predigt gefeiert wurden, im Jahre 1772 ab. Ebenso beseitigte er im Jahre 1773 die mehrfachen Bußtage und richtete den noch jetzt bestehenden Buß- und Betttag zwischen Ostern und Pfingsten ein. Desgleichen wurde im Jahre 1773 zum ersten Male im preussischen Staate das jetzt übliche kirchliche Erntedankfest gefeiert. Martini's Nachfolger im Diaconat war Georg Friedr. Weise gewesen, der am 12. Sonntage n. Trinit. 1768 in sein Amt eingeführt worden war; nach dem Tode des Martini wurde er auch sein Nachfolger im Pastorat und am 5. Sonntage in der Fasten im Jahre 1774 eingeführt. Er blieb bis zum Jahre 1783 in dieser Stellung und ging dann als Pastor secundarius von St. Katharinen nach Magdeburg. — Um jene Zeit bestanden die Einkünfte des Pfarrers, wie aus den vorhandenen Auseinandersetzungsprotokollen zu sehen ist, bereits aus wesentlich denselben Beträgen wie jetzt, nur daß die Gebühren nicht abgelöst waren und auch die festen Gehaltbeträge, soweit sie Naturalleistungen waren, noch in natura gegeben wurden. Eine ganze Reihe von Einnahmebeträgen sind auch verloren gegangen. Die festen Einnahmen waren damals folgende für den Hauptpastor:

1. 7 Thlr. 8 Gr. 4 Pf. (22,07 *M*) vom Rosenbach'schen Legat,
2. 5 " (15,— *M*) " Genß'schen Legat,
3. 4 " 9 " (13,12 *M*) " Zinsen vom verkauften
Pfarrgarten,
4. 2 " 17 " (8,12 *M*) " Crell'schen Legat,
5. 2 " 15 " (7,38 *M*) " Freiens Legat,
6. 2 " 4 " 6 " (6,55 *M*) " Hoffmann'schen Legat,
7. — " 10 " 6 " (1,30 *M*) " Brad'schen Legat,
8. 6 " 14 " 6 " (19,80 *M*) " Legat aus dem Mahl=
mühlenshaufe,
9. 2 " (6,— *M*) " Weis'schen Legat,
10. 70 " (210,— *M*) aus der Stiftsschreiberei,
11. 32 Scheffel Korn vom Königl. Amt Wiebichenstein,
12. 20 Schock Reisholz aus dem Böllberger Forst.

Die Legate 4 und 5 sind noch vorhanden und werden alljährlich vom Magistrat der Stadt Halle an die Kirche ausgezahlt. Alle übrigen Legate sind nicht mehr vorhanden, sie sind wohl in der Napoleonischen Zeit verloren gegangen. Die Pfarre bekommt heute von dem allen (1—9) nichts mehr. 210 Mark (Nr. 10) bildet noch heute das feste Gehalt des Pfarrers aus der Kirchenkasse neben den Zinsen von Ablösungsgeldern für Holz und einer fiskalischen Zulage.

Unter dem Pastorat des Georg Friedrich Weise vom Jahre 1774 bis 1783 können wir von mancherlei Ereignissen berichten, die vielleicht des Gedenkens wert sind. So starb am Mittwoch, den 15. Juni 1774, der Freund und Schüler und Zeitgenosse A. H. Francke's, Karl Heinrich von Bogatzky¹⁾ im hohen Alter von

1) Wir haben in Nr. 12 des ersten Jahrganges des kirchl. Anzeigers von St. Georgen in der Kürze die Lebensgeschichte

83 Jahren 9 Monaten 8 Tagen und ist am Freitag darauf im großen Gewölbe¹⁾ unter unserer Kirche öffentlich beigesetzt worden.²⁾ Sein weltbekanntes Erbauungsbuch „Güldenes Schatzkästlein der Kinder Gottes“ haben wir mehrfach noch bei einzelnen Familien in unserer Gemeinde, oft in sehr alten Ausgaben, angetroffen und uns dessen gefreut. Es ist bekannt, daß R. H. v. Bogatzky die letzten dreißig Jahre seines Lebens ununterbrochen in unserer Gemeinde gelebt hat; er wohnte in einer vom Direktorio der Franckeschen Stiftungen ihm zugewiesenen Wohnung und besuchte sonntäglich den Gottesdienst in unserer Kirche. Mit ihm ist wohl der letzte Zeitgenosse der Spener-Franckeschen Zeit und der letzte Vertreter der von jenen Männern vertretenen Richtung ins Grab gestiegen. Eine neue Zeit war an-

resp. die Geschichte der Bekehrung R. H. v. Bogatzkys erzählt. Dieselbe Nummer ist nachher noch einmal gedruckt worden und ist noch in der Pfarre zu haben.

1) Es existieren unter unserer Kirche noch jetzt zwei mit Särgen besetzte Gewölbe, die wir vor etlichen Jahren anlässlich des Baues unserer Kirche geöffnet haben: a) Das große Grabgewölbe, das sich in der Mitte des Mittelschiffs hinzieht, und b) quer davor das Madaiische Gewölbe. Vgl. die Anhänge.

2) Im vorigen Jahrhundert sind eine große Anzahl namhafter Personen, Pastoren von Glaucha, Inspektoren und Direktoren der Franckeschen Stiftungen, vornehme Damen und wohlhabende Leute aus der Gemeinde in den Grabgewölben unter der Kirche, deren eins wohl noch von der alten Kirche herrührt, beigesetzt worden. In dem Anhang haben wir eine Liste der im vorigen Jahrhundert beigesetzten Personen aufgestellt.

gebrochen, wenn auch, wie wir jetzt sagen dürfen, keine bessere, die Zeit des sogenannten Rationalismus, einer Geistesrichtung, die zwar aus dem Pietismus entstanden ist, aber seine Hauptnahrung und Erzeugung in der von Frankreich und England ausgehenden Philosophie des sogenannten Deismus gehabt hat. Die Vertreter dieses Rationalismus waren zum Teil ernste, sittenstrenge Männer, aber ihre Lehre, welche die Grundlagen des Christentums leugnete, oder in trivialer, hausbaderer Weise umdeutete, hat nicht bloß die evangelische Kirche, sondern die christliche Kirche überhaupt beinahe aufgelöst und hat auch im Leben der Völker jene sittliche Auflösung mit herbeigeführt, wie sie das Ende des vorigen und der Anfang dieses Jahrhunderts uns zeigt. Die Erschütterungen, welche mit der französischen Revolution ihren Anfang nahmen und in den Freiheitskriegen ihren Abschluß fanden, kann man teils als Folgen jener Auflösung des Christenglaubens, teils als Anfänge der Rückkehr zum lebendigen Glauben ansehen. Daß das kirchliche Leben damals sich vielfach nur noch gewohnheitsmäßig erhielt, ist bekannt und wohl auch leicht zu begreifen.

Ein anderes Ereignis in unserer Gemeinde unter dem Pastorat Weises betrifft die Franckeschen Stiftungen. Im Jahre 1776 im Frühjahr war auf den Franckeschen Stiftungen Feuer ausgebrochen, das sehr gefährlich zu werden drohte, aber doch noch glücklich gelöscht wurde. Aus Dankbarkeit gegen Gott, dessen Hilfe man sichtlich bei diesem Ereignis gesehen zu haben

glaubte, schenkten Direktoren, Inspektoren und Schüler der Frankschen Stiftungen unserer Kirche: 1) Eine große übergoldete Weinkanne,¹⁾ 2) einen übergoldeten silbernen Kelch, 3) einen übergoldeten, silbernen Oblatenteller, 4) zwei mit goldenen Tressen besetzte Tücher zur Bedeckung der Gefäße und 5) ein dazu nötiges Kästchen mit Samt bezogen und mit Silber besetzt.

Alle diese Gegenstände wurden am 11. Sonntag nach Trinitatis 1776 feierlich der Kirche übergeben und auf den Altar gebracht, sowie auch in der Predigt darauf hingewiesen und gedankt wurde. Bei der Übergabe dieser Geschenke wurde auch ein Büchlehen mit übergeben, worin die Namen sämtlicher Geber, die Schüler nach Klassen geordnet, verzeichnet stehen. Die zwei Direktoren stehen voran, es waren Gottlieb Anastasius Freylinghausen und Johann Ludwig Schulze; als Inspektoren folgen: Gottlob Friedr. Stoppelberg aus Littaunen, Johann Christian Fleischmann aus Schleiz im Voigtlande, Georg Christian Schmidt aus Bahn in Pommern, Georg Wilhelm Elbel aus Culmbach im Bayreuthschen. Aus Prima sind 11 Schüler, aus Ober- und Unter-Sekunda 45, aus Ober- und Unter-Tertia 80, aus Ober- und Unter-Quarta 81, aus Ober- und Unter-Quinta 57, aus Sexta 13, aus Septima 29 Schüler mit Namen aufgezeichnet, dazu die 34 Schüler, die nachträglich verzeichnet sind. Offen-

1) Ein zweites Verzeichnis von 34 Schülern wurde nachträglich hinzugefügt, die sich vorher noch nicht beteiligt hatten.

bar sind die Geber Schüler, die auf dem Hause selbst wohnten und diese wohl ziemlich vollzählig. Die Altargefäße sind noch jetzt im Gebrauch und tragen eine auf den Brand bezügliche Inschrift.¹⁾

Wir bemerkten schon früher, daß Pastor Weise im Jahre 1783 als zweiter Geistlicher an St. Katharinen in Magdeburg berufen ward und diesem Rufe auch folgte. Sein Nachfolger im Amt war der seit 1774 als Diaconus in der Gemeinde angestellte nunmehrige Pastor primarius David Gottlieb Niemeyer, während sein Better Gotthilf Niemeyer als Diaconus unserer Gemeinde eintrat. — Da uns die Geschlechtstafel der Niemeyerschen Familie zur Hand liegt, so können wir sogleich die Verwandtschaft der beiden genannten mit A. H. Francke resp. Johann Anastasius Freylinghausen, dem Schwiegersohn Franckes, feststellen. Der Vater des David Gottlieb Niemeyer, der von 1774 bis 1783 Diaconus und von 1783 bis 1788 Hauptpastor von Glaucha war, hieß Johann Conrad Philipp Niemeyer, Archidiaconus an St. Marien in Halle, war der Schwiegersohn Freylinghausens, hatte also A. H. Franckes Enkelin geheiratet. Sein Sohn David Gottlieb, geboren am 1. November 1745, ward 1768 Inspektor an der lateinischen Hauptschule, 1774 Diaconus und 1783 Pastor in Glaucha. Er starb am 6. Februar

1) Vgl. den Anhang: Verzeichnis der Wertgegenstände der Kirche von St. Georgen.

1788, 42 Jahre alt. Der Verstorbene war der Bruder des Kanzlers Niemeyer. — Am Sonntag Jubica hielt ihm der Inspektor¹⁾ Westphal die Gedächtnispredigt.²⁾

Unter dem Pastorat dieses ersten Niemeyer trat eine bedeutsame Veränderung in Bezug auf die Schule ein. Das alte Schulhaus, schon längst nicht mehr ausreichend, stand auf dem Kirchhofe in der Nähe der Kirche an der Saale; es war noch ein altes Gebäude aus der Klosterzeit her und bei Auflösung des Klosters im Jahre 1557 der Gemeinde für Schulzwecke übergeben. Schon unter Pastor Weise im Jahre 1779 hatte man ein neues Schulhaus erstanden, das sogenannte Reil'sche Haus, für 700 Thaler. Doch die Bürgerschaft war damit unzufrieden, und das Haus mußte nach vielen Beschwerden, Streitigkeiten und Verhandlungen wieder verkauft werden. Die Bürgerschaft verlangte, das alte Schulhaus sollte ausgebaut, oder auf demselben Flecke

1) Die jetzigen Superintendenten nannte man damals Inspektoren.

2) David Gottlieb Niemeyer hatte außer dem Pastorat in Glaucha auch noch mehrere Ehrenämter. Er war, wie die meisten Pastoren von Glaucha im vorigen Jahrhundert, Beisitzer des Almosenkollegii (Armenverwaltung), sowie auch Mitglied der asketischen Gesellschaft zu Zürich. Er starb nach kurzer, vierwöchentlicher Krankheit an der Abzehrung in noch jugendlichem Alter. Sein Leib ist, wie der fast aller Nachkommen A. G. Franckes, soweit unsere Kirchenbücher darüber Aufschluß geben, in dem Franckeschen Erbbegräbnis auf dem Stadtgottesacker der Stadt Halle beigesetzt worden.

ein neues erbaut werden. Endlich einigte man sich dahin, daß man das Gebäude der früheren Weingärten-Schule, welches dem Waisenhaus gehörte, nach Auflösung dieser Schule ankaufte im Jahre 1786, und das alte Haus zum Abbruch verkaufte. Dieses neue Schulhaus, jetziges Polizeigebäude, Oberglauchä Nr. 1, hat dann bis in die fünfziger Jahre als Schulhaus der Gemeinde gedient, bis die Stadt Halle die Parochial-Schulen und ihre Unterhaltung und damit auch das Schulgebäude übernahm. Die meisten unserer älteren Gemeindeglieder sind in dieser Schule, welche eine Bürgerschule war, noch unterrichtet worden.

Des David Gottlieb Niemeyer Nachfolger im Diakonat und nachher Hauptpastor zu Glaucha, Gottthilf Anton Niemeyer, war der Vetter des ersteren, ein Sohn des Joh. Anton Niemeyer, des jüngsten Bruders des Johann Conrad Philipp, des Vaters seines Vorgängers. Dieser sein Vater war der Schwiegersohn des jüngeren Freylinghausen, der nachmals auch Direktor der Frandeshschen Stiftungen war. Auch Gottthilf Anton Niemeyer, geboren am 24. Juni 1756, war zuerst 1777 Inspektor der lateinischen Hauptschule, dann 1781 Zuchthausprediger zu Halle, 1783 Diakonus in Glaucha und 1788 Pastor hier selbst. — Unter diesem zweiten Niemeyer, dessen Bildnis wir neuerdings in unserer Kirche angebracht haben, bekam unser Kirchturm seine Uhr durch ein Vermächtnis, welches Frau Gottschalk geb. Keller, des einstigen Bürgermeisters Keller von Glaucha Tochter, in Höhe von

1000 Thaler Gold (1133 Thlr. 8 Ggr.) der Kirche testamentarisch hinterließ. Im Jahre 1798 am 16. März wurde mit dem Uhrmacher Gassinger ein Kontrakt geschlossen, nach welchem derselbe für 540 Thaler bis Michaelis 1798 die Uhr in der angegebenen Weise anzufertigen sich verpflichtete. Ein Schmiedemeister Wienius verpflichtete sich als Bürge für den p. Gassinger, der übrigens auch die Verpflichtung übernahm, den Namen der Frau Gottschalk auf einer der Quersäulen der Uhr einzugraben und zu vergolden. Die Glocken für die Uhr hat nach besonderem Vertrag der Glockengießer Becker für 220 Thaler angefertigt und ebenfalls in einer Glocke den Namen der Frau Gottschalk eingegraben. Das Gewicht der Uhrglocken ist auf $4\frac{1}{2}$ Zentner festgesetzt. Der Zimmermeister Dietlein, der die Uhr und Glocken ins Gebälk einfügte, hat 90 Thlr. 18 Ggr. 4 Pf. erhalten. Der Rest wurde zur Erhaltung der Uhr festgelegt.

Die verschiedenen Kontrakte haben unterzeichnet als Mitglieder des Kirchenkollegii: G. A. Niemeyer als Hauptpastor, Rothe als Diakonus, Kaufmann Haenert, Hennicke, Hartge, Leißner, Gerns, Pfeiffer, Scharnoffsky und Nebert als Kirchenälteste. — Haenert war damals Bürgermeister, Hennicke Rämmerer. — Viele dieser Namen sind in der Gemeinde meist noch wohl bekannt.

Unter den zwei genannten Geistlichen ist in der inneren Entwicklung der Gemeinde entschieden ein Nachlassen des fröhlich pulsierenden kirchlichen Lebens, wie

es die Gemeinde zu Glaucha vor den meisten Gemeinden der evangelischen Kirche fast hundert Jahre hindurch auszeichnete, zu spüren. Die Zahl der Kommunikanten geht in wenigen Jahren um mehr als 1000 herab, und fällt in der späteren Zeit immer noch mehr, woraus zu sehen, daß die Kraft, die früher in der Gemeinde waltete, gebrochen war und andere Strömungen des kirchlichen Lebens die Gemeinde beeinflussten. Während in der Blütezeit der Gemeinde (1700 bis 1755) die Zahl der Kommunikanten oft mehr als 4000 betrug, auch bis zum Jahre 1780 selten weniger als 3000 war, ging sie von da ab schnell herunter, so daß im Jahre 1795 noch 1807, im Jahre 1803 noch 1534, im Jahre 1809 nur noch 1096 Kommunikanten waren. Die nächsten fünfzig Jahre weisen dann eine allmähliche, doch nicht bedeutende Steigung auf.¹⁾ Bei den Kommunionen der Schüler des Waisenhauses zu damaliger Zeit ist zu bemerken, daß dieselben nicht, wie jetzt, alle gemeinsam an einem Tage zum heiligen Abendmahl gingen, auch nicht am Tage der Konfirmation mit den Neukonfirmierten zusammen, sondern in drei Gruppen, an drei verschiedenen Sonntagen, die obere Ordnung, die mittlere Ordnung und die untere Ordnung der lateinischen Hauptschule. Ob unter diesen Ordnungen die Klassen oder die Wohnungen zu ver-

1) Wir haben in den Anhängen auch ein teilweises Verzeichnis der Taufen, Trauungen, Todesfälle und Kommunikanten gegeben.

stehen sind, ist uns nicht recht klar geworden. Wie weit der Rationalismus damals auch auf unserer Kanzel seinen Einzug gehalten hatte, können wir nicht sagen, doch ist anzunehmen, daß die Geistlichen damaliger Zeit nicht ganz frei davon gewesen sind. — Aber auch in äußerlicher Beziehung ist diese Zeit eine für die Gemeinde unheilvolle, unglückliche Zeit. Die Zeit der französischen Herrschaft brach auch über unsere Gemeinde herein. Sie beraubte unsere Kirche fast ihrer sämtlichen Einnahmen, die vorher gar nicht unbedeutend waren und vollständig zureichten, die Gehälter der Geistlichen und Beamten, sowie die Reparaturen der kirchlichen Gebäude zu bestreiten. — Die Kirche wurde baufällig, aber in dem Wirrwarr der Zeit, bei dem Mangel an Geld, war an eine Wiederherstellung nicht zu denken; und deshalb mußte die Gemeinde in dem großen Bettsaal der Brandeschen Stiftungen ihre Gottesdienste von 1806 bis 1811 abhalten. — Das Diakonat blieb nach Abgang des Joh. Christoph Rothe im Jahre 1804 unbesezt. — Rothe war sechzehn Jahre lang Diakonus in Glaucha gewesen von 1788 bis 1804. Eschenhagen, der als Lehrer am Pädagogio angestellt war, versah wohl in gewissem Sinne die Stelle eines Diakonus, doch als derselbe versetzt wurde, unterblieb eine weitere Vertretung, wenn auch wohl ab und zu die Theologen vom Waisenhause dem Pfarrer halfen.

Auch in der kirchlichen Verwaltung brachte die französische Herrschaft mancherlei Umwälzungen, besonders durch die Einführung der Zivilstandsregister, über

deren richtige Führung der damalige Tribunal-Präsident Dr. Zepernick wachte. Doch waren die Geistlichen die Zivilstandsbeamten, und die Parochieen bildeten die einzelnen Sprengel, eine Einrichtung, die unzweifelhaft für alle Beteiligten bequemer und entschieden auch populärer war, weil sie an das Bestehende anknüpfte, als es vielleicht mit den ähnlichen Einrichtungen unserer Zeit der Fall ist. — Der kränkelnde Pastor Gotthilf Anton Niemeyer hat diese trübe Zeit nicht lange mehr ertragen; bei dem patriotischen Geist, der gerade in dieser Familie herrschte, hat der Fall des Vaterlandes sicherlich zu seinem baldigen Tode beigetragen. Am Schluß des Jahres 1809, am 31. Dezember, ging er heim, 53 Jahr alt. Seine Gattin, Tochter des Professors Weber hieselbst, war bereits im Jahre 1803 ihm vorangegangen. — Die Nachkommen dieses Ehepaares sind weit verbreitet und leben zum Teil auch in der Nähe unserer Stadt.¹⁾ — Nach Niemeyers Tode wurde das Pfarramt ein Jahr lang durch den Inspektor an der lateinischen Hauptschule Roehler verwaltet, welcher nicht bloß seinem Studium nach Theologe und als Kandidat der Theologie zum Lehrfach übergegangen war, sondern ein ordinierter Geistlicher, welcher früher

1) Von Enkeln dieses Gotthilf Anton Niemeyer sind uns bekannt der Superintendent a. D. Niemeyer, früher Pastor in Radewell, jetzt in Breslau wohnhaft und dessen Schwester, die in Dresden wohnt; von den Urenkeln sind uns bekannt die Ehefrau des Pastors Heine in Oberrißdorf bei Eisleben und deren Geschwister und Verwandte.

selbst ein geistliches Amt verwaltet hatte. Die Franche-
schen Stiftungen hatten ja früher, bis in die Mitte
dieses Jahrhunderts hinein, vielfach frühere Geistliche
als Lehrer und Inspektoren an den verschiedenen An-
stalten. Köhler hat nun nach seiner eigenen Angabe
das Pfarramt zu St. Georgen als selbständiger Pfarr-
amtsvertreter vom Weihnachtsfest 1809, an dem Pastor
Niemeyer starb, bis zum Weihnachtsfest 1810, wo
D. Tiemann als neuer Pastor eingeführt wurde, ver-
waltet. — Er hat des Amtes Last wohl wesentlich
allein tragen müssen in dieser Zeit, da ein Diakonus
und Hilfsprediger nicht mehr vorhanden war und an-
dere Hilfe doch nur auf dem Waisenhause zu finden
war. Wir nehmen an, daß Köhler während dieses
Jahres ganz oder zum größten Teil von seinen Funk-
tionen auf dem Waisenhause entbunden gewesen ist. —
Er hat, wie leicht zu erkennen, die Kirchenbücher ge-
führt, für die Abhaltung der Gottesdienste gesorgt, die
Amtshandlungen selbst gethan, sowie auch sämtliche Kom-
munionen, wie ausdrücklich bemerkt, selbst gehalten und
persönlich alle Anmeldungen dazu entgegengenommen und
in die Register eingetragen. Er unterschreibt sich A. R.
Köhler, Rev. Minist. Hal. Adjunctus; wo er sich in
den Listen auführt, nennt er sich Prediger Köhler.
— Die Zahl der Kommunikanten ist im Jahre seiner
Verwaltung 1045 gewesen. —

Da mit der Napoleonischen Invasion, welche die Stadt Halle erdulden mußte, und welche für unsere Gemeinde verhängnisvoller war wie irgend eine Kriegszeit seit mehreren Jahrhunderten, ein bedeutamer Abschnitt in der Entwicklung unserer Gemeinde eintrat, so ist es vielleicht hier angebracht, einen Rückblick auf die Besitz- und Klassen-Verhältnisse unserer Kirche zu thun. — In unserem Archiv finden sich die kirchlichen Rechnungen seit 1615 in fortlaufender Reihenfolge bis auf unsere Zeit, und wenn man die Kassenbücher durchsieht, kann man sich nur freuen über die Genauigkeit und den Fleiß, womit die Kasse verwaltet worden ist. Ähnliche Kassenbücher wie für die Kirche wurden auch für die Schule geführt, da Kirche und Schule in dem Pfarrer dieselbe vorgesetzte Person hatten. Die Kirchenkassenverwaltung geschah durch zwei Kirchväter, welche von dem Pfarrer und den drei Richtern der Stadt, welche Kircheninspektoren hießen, kontrolliert wurden. Diese sechs Personen bildeten unter Vorsitz des Pfarrers das Kirchenkollegium. Alljährlich am Sonntage Trinitatis mußten die Kirchväter vor den Inspektoren und der versammelten gesamten Gemeinde in der Kirche die Rechnung legen, die Einnahme und Ausgabe prüfen lassen und den Barbestand vorzeigen, samt den betreffenden etwaigen Wertbescheinigungen. — Über die stattgehabte Kassenrevision wurde eine Bescheinigung und Vermerk in dem Kassenbuche gemacht. — Der Münzfuß beruhte zu jener Zeit nicht auf der Thaler-Einteilung, sondern man rechnete nach sogenannten

„Schock“ oder „alte Schock“, auch „Aß Gulden oder Gold Gulden“, Groschen und Pfennigen. — Schock und Aß waren dasselbe. Gold Gulden galten ebenfalls so viel. — Ein Schock oder Aß hatte 20 gute Groschen, nach unsrer Rechnung also 2 Mark 50 Pfennige. — Ein Groschen hatte zwölf Pfennige. — Wir bemerken, daß bis zum Januar 1696 die Rechnung nach Aß oder Schock bestand; mit dem Jahre 1696 beginnt die neue Rechnung nach Thalern, guten Groschen, Pfennigen, mit der wir ja noch zum Teil vertraut sind. —

In Bezug auf die Rechnungslegung wird noch bemerkt, daß die Erträge des Klingebeutel, damals Gottesbeutel genannt, nicht in der Kirchenkasse, sondern in besonderer Rechnung berechnet wurden. Nur die Überschüsse flossen in die eigentliche Kirchenkasse, während die Erträge zur Besoldung einiger Kirchenbeamten für ganz bestimmte Leistungen verwendet wurden. — Es ist bemerkenswert, daß während des dreißigjährigen Krieges keine wesentliche Störung in den Kassenverhältnissen eingetreten ist, wenn auch eine Anzahl Restanten jedesmal verzeichnet stehen, die ihre Zinsen oder sonstige Gebühren nicht rechtzeitig geleistet haben. Doch sind solche Restanten dreißig Jahre nach dem Kriege noch viel zahlreicher. Wir haben ein Einkommensverzeichnis über alle Einnahmen unserer Kirche vom Jahre 1617, welches unter Genehmigung der Regierung aufgestellt ist. Der Eingang lautet folgendermaßen: *odv vñ Jesu* (mit Gott). Kürz Verzeichnus alles Einkom-

mens der Kirchen zu S. Georgen in Glaucha, wie solches die Kirchväter daselbst alle Jahr uff Trinitatis für ganzer Versammlung Glauchischer Gemeine in der Kirchen öffentlich verrechnen müssen, verneuert von Hrn. Mag. Johanne Colero Aldenberg. Pfarrer daselbst, im Jahre 1617. (Johannes Köhler aus Altenburg.)

Das Verzeichniß hat zehn Abschnitte.

1) Einkommen von drei Zober Sohle; dieselben betrugen 1617: 15 Schock 18 gGr. 8 Pf. 2) Aus Schildbergers Testament 5 Schock 5 Gr. 3) Vom Leutegelde. 4) Begräbnißgelder. 5) Einkommen von Leichentüchern. 6) Schafzins. 7) Erbzins und Lehngelder von Häusern. 8) Erbzins und Lehngelder von Aekern. 9) Einkommen von Kirchstühlen. 10) Einkommen von ausgeliehenen Geldern. Im Jahre 1618 betrug die Einnahme von diesen 10 Stücken: 90 Aß oder Schock 5 gGr. 8 Pf., die Ausgabe: 88 Aß 11 gGr. 5 Pf.

Wir erwähnten früher, daß der dreißigjährige Krieg in unserer Gemeinde weder auf dem Gebiete der Kirchen- noch der Schulverwaltung große sichtliche Störungen mit sich gebracht hat. Ja, es ist sogar eine kleine allmähliche Zunahme der Einnahmen der Kirchenkasse in den ersten Kriegsjahren bemerkbar. So betrug in dem für Halle so schweren Kriegsjahre 1626 die Einnahme für das Trinitatisjahr 1626/27 bereits 113 Schock 6 Groschen 10 Pf., wobei der Klingbeutel nicht mit eingerechnet ist. Die Ausgabe nur 80 Schock 1 Groschen 11 Pf. Allerdings gab es an Einnahmerefte 33 Schock 18 Gr. 1 Pf., die jedoch für die Kirche ein Guthaben

bedeuten. Ende der dreißiger Jahre fällt die Einnahme wieder wegen der großen Abnahme der Bevölkerung, um nach dem Kriege und nach Ordnung der Verhältnisse sogleich bedeutend zu steigen. Bekanntlich fand im Jahre 1660 eine Neuordnung der Kirchen- und Schulverhältnisse im Erzbistum Magdeburg, das nun Herzogtum hieß, statt. — Nicht ausgezahlte Legate und Testamentsgelder wurden den Kirchen von nun an ausbezahlt, und für die Einnahmen der Kirche neue feste Ordnungen eingerichtet. Der damalige Pfarrer Mag. Mich. Schulze war einer der tüchtigsten Männer, die die lutherische Kirche als Pfarrer gehabt hat. So betrug für das Trinitatisjahr 1661/62 die Einnahme bereits 503 Schock 2 gGr. 3 Pf. Die Einnahmen bestanden in Schenkungen, Zinsen von Kapitalien, Erbzinsen von Äckern, Klingebeutgeld, Stuhlmiete zc. Die Ausgabe betrug 350 Schock 17 gGr. 1 Pf. — Im Jahre 1674/75 betrug die Einnahme bereits 662 Schock 4 gGr. 7 Pf., die Ausgabe nur 252 Schock 14 Gr. 7 Pf. so daß in dem einen Jahre 409 Schock 10 Gr. 7 Pf. erspart wurden. Mit dem wiederkehrenden Wohlstand des Volkes stiegen auch die Einnahmen der Kirche noch mehr, besonders später unter der umsichtigen Verwaltung A. H. Franckes, wenn auch in der ersten Zeit seines Pastorats allerlei Bauten und besondere Ausgaben sich einstellten, so daß die Überschüsse geringer wurden. Im Anfange seiner Wirksamkeit sind selbst die Einnahmen geringer wie unter seinem Vorgänger. Im Jahre 1695 bis 1696 betrug die Einnahme 628 Schock, beinahe

80 Schock weniger wie in den besten Jahren seines Vorgängers. Im folgenden Jahre beginnt die Rechnung nach Thalern, wie wir schon sagten, und dadurch erscheint die Einnahme noch geringer in den folgenden Rechnungen. 1698/99 beträgt die Einnahme 531 Thaler 10 gGr. 3 Pf., die Ausgabe 473 Thaler 10 $\frac{1}{2}$ Pf. Die Restanten sind auch sehr bedeutend. —

Erst vom Jahre 1708 an heben sich die Einnahmen der Kirchenkasse bedeutender durch Vermächtnisse und Schenkungen, welche der Kirche zu teil geworden waren. — Im Jahre 1708 betrug die Summe der ausgeliehenen Kapitalien der Kirche bereits 2607 Thaler 10 gGr. 8 Pf. Die restierenden Gelder, welche nicht rechtzeitig eingingen, betrugen noch über 150 Thaler. Die Einnahme betrug im Jahre 1710 783 Thaler 2 gGr. 4 Pf. (Im Jahre 1875 belief sich die ganze Einnahme noch nicht auf 500 Thaler, in den vorhergehenden Jahren noch weniger.) Im Jahre 1722 betrug die Einnahme: 1444 Thaler 5 gGr. 6 Pf., die Ausgabe im gleichen Jahre 1211 Thaler 6 gGr. 10 Pf. — In den folgenden Jahren fällt die Einnahme wiederum etwas. Im Jahre 1735 beträgt die Einnahme nur 704 Thaler 21 Sgr. 2 Pf., 1743: 724 Thaler 22 Sgr. 3 Pf. Durch den Kirchbau in jenen Jahren wurden die vorhandenen Kapitalien der Kirche größtentheils aufgebraucht, so daß die Einnahme viel geringer wird; auch der siebenjährige Krieg verkürzte manche Einnahme, so daß die Kirchenkasse im Jahre 1768 470 Thaler Vorchuß hatte, obwohl ein Kapital von

260 Thalern zurückgezahlt war, um die Ausgaben decken zu helfen. Dieser Vorschuß zieht sich in allmählich geringer werdender Summe noch längere Zeit durch die Rechnungsbücher. Im Jahre 1775 betrug der Vorschuß noch 134 Thaler, im Jahre 1778 ist bereits wieder die Einnahme von 553 Thaler um 11 Thaler höher als die Ausgabe. Größere ausgeliehene Kapitalien sind natürlich nicht mehr vorhanden, so daß öfter noch kleine Vorschüsse für die Kirchenkasse geleistet werden müssen. Doch sammeln sich in den letzten Jahrzehnten des vorigen Jahrhunderts die Kapitalien wieder an, so daß mit dem Anfang dieses Jahrhunderts die Kirchenkasse sich wieder in recht guter Lage befand.

Wir sind in der Lage, gerade aus der Zeit kurz vor der französischen Invasion nicht bloß die Rechnungen und Einkommensverzeichnisse der Kirche, sondern auch eine Zusammenstellung sowohl des Besitzstandes wie der Einnahmen sämtlicher geistlicher Stellen zu haben. Diese Zusammenstellung hat Oberprediger Niemeyer, Diaconus Rothe und das gesamte Kirchenkollegium unterschrieben. Hiernach hatte das Pastorat im Jahre 1805 neben Wohnung und Garten ein Einkommen von 466 Thalern 10 Ggr. 10 Pf., wobei freilich 32 Scheffel Korn und 20 Schock Holz mit berechnet sind. Die früher dem Pfarrer zustehenden Legate sind auch jetzt noch in seinem Einkommen mit verzeichnet. — Das Diaconat hatte außer Wohnung und Garten ein bares Einkommen von 300 Thalern 14 Ggr. 2 Pf. — Der Diaconus war auch stets Rektor der glauhaiischen Schule

seit 1720, wie wir seiner Zeit ausgeführt haben¹⁾ und bezog als solcher auch einige, wenn auch nur geringe Einkünfte, die in der obengenannten Summe mit verrechnet sind. Der Organist, der auch Rector adjunctus genannt wird, hatte außer freier Wohnung 126 Thaler 5 gGr. 2 Pf., der Kantor außer freier Wohnung 155 Thaler 5 gGr. 2 Pf., der Küster ebenfalls freie Wohnung und 104 Thaler 14 gGr. Der Scheffel Korn war mit 2 Thalern, das Schock Holz zu 1 Thaler berechnet.

Als die Katastrophe von 1806 über unser Vaterland hereinbrach, waren die Verhältnisse unserer Kirche wohlgeordnet. Die Gemeinde besaß außer der Kirche noch die zwei Pfarrhäuser und die Küsterei. Die Einnahmen der Kirche betrugen alljährlich etwa 500 Thaler (1500 Mark). An Kapitalien waren noch über 3000 Mark vorhanden. Die Legate, die von frommen Freunden der Kirche vermacht worden waren im Laufe der Zeit, wurden von der Kirche verwaltet und gaben auch für die Geistlichen einen Teil ihrer Besoldung. Die Geistlichen waren: als Pastor der jüngere Niemeyer, als Diakonus Rothe. Die Rechnungslegung geschah noch immer für das Trinitatisjahr. Der damalige Rendant hieß Puls. Im Jahre 1806 wurde nun der Rendant flüchtig, ob Unterschleife halber, ob im Zusammenhange

1) Vgl. S. 136, wo ausgeführt ist, daß nach des Diakonus Hencke Tode das Diakonat mit dem Pastorat vereinigt wurde.

mit den politischen Verhältnissen, läßt sich nicht genau erkennen. Für das Jahr 1806/7 ist daher eine ordentliche Kirchenkassenrechnung nicht gelegt worden, wenn auch nachträglich im Jahre 1811 von dem späteren Redanten Kirchner die Rechnungslegung bewirkt worden ist.

Es scheint, als hätten die unglücklichen politischen Umgestaltungen unseres Vaterlandes auch die kirchlichen Verhältnisse in Verwirrung gebracht. Mit dem Jahre 1808 beginnt dann die Rechnungslegung nach dem Kalenderjahr, so daß also für die Zeit vom 24. April bis 31. Dezember die Rechnung gelegt wird, unter Hinzufügung einer Zusatzberechnung über die Zeit vom 19. Juli 1807 bis 24. April 1808, welche durch den Bürgermeister Kaufmann zusammengestellt ist. Die Gesamteinnahme für $1\frac{1}{2}$ Jahr beträgt nur etwa 258 Thaler. Inzwischen ist auch Diaconus Rothe abgegangen und Hilfsprediger Eschenhagen, auch nur auf kurze Zeit eingetreten, für den sogar Wohnungsmiete bezahlt wird, obwohl das Diaconat erst wenige Jahre früher mit einem Kostenaufwande von etwa 1000 Mark ausgebessert worden war. Als Rendant fungiert der Fabrikant D. F. Leiter. Im Jahre 1810 sind die Verhältnisse noch schlechter. Die Zinsen von ausgeliehenen Kapitalien, die Erbzinsen von Häusern und Äckern bleiben fast alle aus. Die ganze Einnahme beträgt 218 Thaler, während die Ausgabe 220 Thaler beträgt, obgleich das Gehalt für den Diaconus oder Hilfsprediger nicht mehr gezahlt worden ist, da die Stelle nicht mehr be-

setzt wurde. Zu all dem Jammer kam noch, daß die Kirche seit Jahren der Ausbesserung bedürftig war, aber der Kriegszeiten halber nicht Mittel vorhanden waren, den Bau vorzunehmen, so daß der Gottesdienst auf dem großen Saale des Waisenhauses etwa sechs Jahre lang gehalten werden mußte, bis Ende des Jahres 1811. Der Pastor Niemeyer war kränklich, ein Diakonus nicht vorhanden, die Mittel erschöpft. Das waren für unsere Gemeinde die Zeiten der Napoleonischen Herrschaft.